

# Löbejüner Amtsblatt



Zugleich Amtliches Mitteilungsblatt für

die Stadt die Gemeinde die Gemeinde die Gemeinde



Löbejün



Domnitz



Plötz



Nauendorf

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Löbejün und die  
Bürgermeister der Gemeinden Domnitz, Plötz und Nauendorf  
Redaktionssitz: Markt 1, 06193 Löbejün, Tel.: 034603/757-0  
Zustellung kostenfrei an die Haushaltungen in Löbejün,  
Domnitz, Plötz und Nauendorf; Erscheinungsweise: monatlich

Nr. 159 - Jahrgang 14 01. Dezember 2003



*Bald ist es wieder soweit  
alle Kinder erwarten ihn schon sehnsuchtsvoll –  
den Nikolaustag!*

*Aber woher stammt diese Tradition eigentlich?*

*Es hat ihn wirklich gegeben, den Nikolaus.*

*Im 4. Jahrhundert war er Bischof von Myra und dafür bekannt,  
Kindern und Bedürftigen zu helfen. Er starb am 6. Dezember 342.*

*200 Jahre danach wurde er heiliggesprochen.*

*Im Jahre 1087 wurden dann seine sterblichen Überreste von italienischen  
Seefahrern nach Bari in die Kirche San Nicola überführt.*

*Im 12. Jahrhundert entstand in Frankreich die Tradition, Kinder armer  
Familien am Vorabend des Todestages von St. Nikolaus zu beschenken.*

*Und wie sieht der Nikolaus nun aus?*

*Früher war er bescheiden in einen schlichten Mantel gehüllt.*

*Doch mit der Zeit wurde er immer schmucker.*

*Sein heutiges Outfit verdanken wir einer Werbekampagne von Coca-Cola.  
1931 nahm sich der Zeichner Haddon Sundblom den pensionierten Coca-  
Cola-Vertreter Lou Prentice zum Modell und schuf damit einen Nikolaus  
mit gütigem Gesicht, Rauschebart, roter Mütze und rotem Mantel mit  
weißem Pelz, schwarzem Gürtel und warmen Stiefeln.*



## **Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft "Nördlicher Saalkreis"**

montags/freitags	geschlossen
dienstags/donnerstags	12.00 - 16.00 Uhr
mittwochs	7.30 - 11.30 Uhr und 12.00 - 18.00 Uhr

Verwaltungsleiter- und Amtsleitersprechzeiten:  
mittwochs 13.00 - 18.00 Uhr

*Um einen reibungslosen Verwaltungsablauf zu gewährleisten, bitte ich Sie, die o. g. Öffnungszeiten zu beachten!*

gez. Rössel  
Büroleiterin

## **AMTLICHE MITTEILUNGEN**

### **Verwaltungsgemeinschaft „Nördlicher Saalkreis“**

#### **Öffentliche Bekanntmachung**

Entsprechend der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. S. 568) und der dazu ergangenen Änderungen wurde nach der Prüfung der Jahresrechnung 2002 durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Saalkreis in der Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der VGem „Nördlicher Saalkreis“ am 10. 11.2003 die Jahresrechnung 2002 beschlossen.

Gleichzeitig wurde für nachfolgend aufgeführte Personen die Entlastung erteilt:

- a) Herrn Thomas Madl (Bürgermeister der Trägergemeinde) für den Zeitraum vom 01.01.2002 bis 20.03.2002
- b) Herrn Frank Bujak (amtierender Leiter der VGem) für den Zeitraum vom 21.03.2002 bis 31.05.2002
- c) Frau Antje Klecar (Leiterin der gemeinsamen Verwaltung) vom 01.06.2002 bis 31.12.2002.

Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht werden gemäß § 108 der GO LSA an 7 Tagen öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 02.12.2003 bis 12.12.2003 in der Finanzverwaltung der VGem „Nördlicher Saalkreis“ mit Sitz Markt 1 in 06193 Löbejün innerhalb der festgelegten Öffnungszeiten.

Löbejün, d. 11.11.2003

(Antje Klecar) - Siegel - (Waltraud Schmidt)  
Leiterin der gemeinsamen Amtsleiterin Finanzverwaltung  
Verwaltung

### **INFORMATION DES LANDKREIS SAALKREIS ORDNUNGSAMT**

#### **Fischereiprüfung**

Auf der Grundlage der Fischereiprüfungsordnung vom 14. November 1994 (GVBl. LSA Nr. 50/1994 S. 998) findet die nächste Fischerprüfung für den Landkreis Saalkreis **am 20. März 2004, 09:00 Uhr** in der **BbS des Saalkreises, Delitzscher Str. 45, 06112 Halle/S.**

statt.

Zugelassen wird jeder Bewerber, der spätestens 6 Monate vor der Prüfung 7 Jahre alt geworden ist.

Die Prüfungsgebühr beträgt bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 25,56 EUR. Ab dem vollendeten 18. Lebensjahr beträgt die Prüfungsgebühr 51,13 EUR.

Die Prüfungsgebühren sind bei der Anmeldung zur Prüfung beim Landratsamt Saalkreis, Wilhelm-Külz-Str. 10, 06108 Halle, in der Hauptkasse, zu entrichten.

Der Anmeldungsschluss ist der 20.02.2004.

Im Auftrag  
gez. Stöhr

### **INFORMATION DES LANDKREIS SAALKREIS WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG SAALKREIS**

**60. Komplexer Beratungstag für  
Existenzgründer und bestehende Unternehmen  
Überregionales Zentrum für kompetente Beratung**

**Der nächste Beratungstag findet am:**

Dienstag, **09. Dezember 2003**, 13.30 bis 18.00 Uhr,  
**im Landratsamt Saalkreis, 06108 Halle, Wilhelm-Külz-Str. 10**  
statt.

Das Sachgebiet Wirtschaftsförderung des Landratsamtes Saalkreis organisiert komplexe und individuelle Beratungsangebote. Rat Suchende können in vielfältiger Weise Hilfe und Unterstützung bekommen.

Folgende ausgewählte Beispiele sollen dies verdeutlichen:

- Existenzgründer und Unternehmer erhalten eine kostenlose und individuelle Beratung zu Förderprogrammen (Recherche, Optimierung, Handling);
- Unternehmen erhalten eine Unterstützung bei der Entwicklung von Kooperationen zu anderen Firmen, Informationen zu Messebeteiligungen usw.;
- Existenzgründer und Unternehmer erhalten praktische Hilfe bei der Erstellung und Optimierung der Unternehmenskonzepte (einschließlich der verschiedenen Teilpläne) sowie eine Bewertung der Konzepte;
- Beratung zur Gewährung von Überbrückungsgeld für die Existenzgründung durch Arbeitslose und Eingliederungshilfen für Arbeitslose;
- Erläuterung von Möglichkeiten zur Liquiditätsverbesserung für Existenzgründer und bestehende Unternehmen (unter bestimmten Bedingungen);
- Informationen und Hilfe bei der Nutzung von Recherchen, Online-Diensten, Patenten, Gebrauchsmustern und Sicherung eigener Entwicklungen;
- Informationen zur Rentenversicherung für Selbständige, Existenzgründer;
- Klärung von Fragen zur Scheinselbständigkeit;
- Informationen zur Außenwirtschaft;
- Informationen zu rechtlichen Problemen bei der Existenzgründung (optimale Rechtsform etc.);
- Unterstützung von Weiterbildungsmaßnahmen in bestehenden Betrieben (Job-Rotation);
- Beratung und Information von Unternehmen über öffentliches Auftragswesen.

#### Beratungsanbieter sind u. a.:

- Landratsamt Saalkreis mit Vertretern des Gewerbeamtes und der Wirtschaftsförderung;
- Mitglieder der Bundesarbeitsgemeinschaft "Alt hilft Jung" e.V.;
- Stadt- und Saalkreissparkasse Halle;
- Volksbank Halle/Saalkreis e. G.;
- Arbeitsamt Halle;
- Handwerkskammer Halle;
- IHK Halle-Dessau (Geschäftsfelder Starthilfe und Außenwirtschaft);
- Mitteldeutsche Informations-, Patent-, Online-Service GmbH;
- Bürgerschaftsbank Sachsen-Anhalt / Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH;
- Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA);
- pro iure e.V.;
- Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt (ABSt);
- Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt;

#### Preis:

Die Teilnahme an dem Beratungstag ist **kostenfrei**.

#### Anmeldung:

Bitte nutzen Sie die telefonische Anmeldung unter der Rufnummer 0345/2043-335.

*Ihre Wirtschaftsförderung Saalkreis*

Partner der Gründungsoffensive Sachsen-Anhalt

### Mitteilung des **GEWERBEAMTES** aus den **EU-Schnellinformationen über gefährliche Konsumgüter**

**Nr. 1084/03**      **Gartenklappstuhl Daisy, Artikel Nr. 6 210**  
 Typ/Modell:      Artikel Nr. 6 210  
 Herkunftsland:    Italien  
 Gefahr:            Der Klappstuhl entspricht nicht den Vorschriften der Normen NF EN 581-1 von Juni

1997, NF EN 1022 von März 1997 und FD ENV 581-2 von November 2000 über Anforderungen an die Gestaltung, das Kippen nach vorne und die Festigkeit der Sitzfläche. Das Reißen der Sitzfläche im statischen Belastungsversuch stellt eine Sturzgefährdung des Benutzers dar.

Beschreibung: Breite der Sitzfläche: 420 mm  
 Tiefe der Sitzfläche: 350 mm  
 Höhe der Rückenlehne: 790 mm

#### Nr. 8050/03

#### Gasfeuerzeug

Typ/Modell:      Feuerzeuge in verschiedenen Formen gemäß Beschreibung

Gefahr:            Alle Feuerzeuge der Nummern 1 bis 18 fallen unter die Definition der „Novelty-Lighter“ der „Europäischen Norm EN 13869“ und bergen aufgrund ihrer Beschaffenheit ein Verbrennungsrisiko, insbesondere, weil es sich um Gegenstände handelt, die das Interesse von Kindern - insbesondere von Kindern im Alter von unter 51 Monate - wecken können, und weil keinerlei Kennzeichnung oder Gebrauchshinweis darauf angebracht ist. Die Feuerzeuge der Nummern 19 bis 26 weisen aufgrund ihrer Beschaffenheit ebenfalls ein Verbrennungsrisiko auf, insbesondere, weil keinerlei Kennzeichnung oder Gebrauchshinweis darauf angebracht ist und weil der Zündmechanismus in einigen Fällen recht ungewöhnlich ist, so dass die Flamme aus Versehen gezündet werden könnte.

Beschreibung:    Diese Gasfeuerzeuge, auf denen keinerlei Kennzeichnung oder Gebrauchshinweis angebracht ist, finden sich in folgenden Formen:

1. „**Miniatur mit zwei Delfinen**“ aus Metall, Farbe grau, mit einem roten „Herz“ aus Plastik. Der Zündmechanismus wird über eine Drucktaste an einem der „Delfinköpfe“ betätigt, Flammenaustritt an den „Mäulern“. Da über eine Kette ein Ring an dem Feuerzeug befestigt ist, soll es wohl auch als Schlüsselanhänger dienen.
2. „**Miniatur-Trinkgefäß mit Orangenscheibe**“ aus Metall, Farben weiß, orange und gold. Der Zündmechanismus wird durch Druck auf die „Orangenscheibe“ betätigt, Flammenaustritt oben am „Trinkgefäß“.
3. „**Käfer**“, aus Metall, Farben schwarz und silber, und schwarzer Plastik. Der Zündmechanismus wird durch Bewegen des „Käferkopfs“ betätigt, Flammenaustritt unten am „Käfer“.
4. „**Miniaturkaninchen**“ aus Metall, Farbe blau. Der Zündmechanismus wird durch Druck auf das „Kaninchenohr“ betätigt, Flammenaustritt am „Kaninchenkopf“.
5. „**Miniaturdalmatiner**“ aus Metall, Farben schwarz, weiß und hellblau. Zündmechanismus und Flammenaustritt am „Hundekopf“.
6. „**Miniaturpinguin**“ aus Metall, Farbe silber. Der Zündmechanismus wird durch Druck auf den „Pinguinschnabel“ betätigt, Flammenaustritt am „Pinguinkopf“.
7. „**Miniatur-Mobiltelefon**“ aus schwarzem Metall und weißer Plastik mit Deckel, auf dessen Ziffernblatt die Aufschrift : „DUAL Folder“ und ein „Kompass“ angebracht sind. Die Flamme wird durch Druck auf eine Vorrichtung erzeugt, die der „Telefonantenne“ entspricht und tritt an der Oberkante des Feuerzeugs aus. Da über eine Kette ein Ring an dem Feuerzeug befestigt ist, soll es wohl auch als Schlüsselanhänger dienen.
8. „**Miniaturdalmatiner**“ aus Metall, Farben gelb, schwarz, rot und weiß. Zündmechanismus und Flammenaustritt am „Hundekopf“. Das Feuerzeug soll wohl auch als Schlüsselanhänger dienen, da über eine Kette ein Ring daran befestigt ist.

**9. „Miniaturstiefel“**, darüber ein Ball, aus Metall, Farben weiß, rot, gelb und schwarz. Die Flamme wird durch Druck auf einen Mechanismus am „Stiefel“ gezündet und tritt am „Ball“ aus. Das Feuerzeug soll wohl auch als Schlüsselanhänger dienen, da über eine Kette ein Ring daran befestigt ist.

**10. „Miniatuur-Entenkopf (Zeichentrickfigur)“** aus Metall, Farben gelb, blau, weiß und rot. Zündmechanismus und Flammenaustritt an der „Mütze der Ente“. Das Feuerzeug soll wohl auch als Schlüsselanhänger dienen, da über eine Kette ein Ring daran befestigt ist.

**11. „Miniatuurtraube“** aus Metall, Farbe grün. Der Zündmechanismus wird durch Druck auf den „Stielansatz der Traube“ betätigt, Flammenaustritt an der Oberkante des Feuerzeugs. Das Feuerzeug soll wohl auch als Schlüsselanhänger dienen, da über eine Kette ein Ring daran befestigt ist.

**12. „Miniatuurhammel“** aus Metall, Farbe grau. Der Zündmechanismus wird durch Druck auf eine Taste am „Kopf des Widders“ betätigt, Flammenaustritt an den „Vorderläufen“. Da über eine Kette ein Ring an dem Feuerzeug befestigt ist, soll es wohl auch als Schlüsselanhänger dienen.

**13. „Miniatuuraubergine“** aus Metall, Farben grün und dunkellila. Der Zündmechanismus wird durch Druck auf den „Stielansatz der Aubergine“ betätigt, Flammenaustritt an der Oberkante des Feuerzeugs. Da über eine Kette ein Ring an dem Feuerzeug befestigt ist, soll es wohl auch als Schlüsselanhänger dienen.

**14. „Miniatuurpfirsich“** aus Metall, Farben weiß, rosa und grün. Der Zündmechanismus wird durch Druck auf den „Stielansatz des Pfirsichs“ betätigt, Flammenaustritt an der Oberkante des Feuerzeugs. Das Feuerzeug soll wohl auch als Schlüsselanhänger dienen, da über eine Kette ein Ring daran befestigt ist.

**15. „Miniatuurjacke“** aus Metall, Farben grün und silber. Die Flamme wird über einen Mechanismus an einer der „Jackenschultern“ gezündet und tritt am „Halsausschnitt“ aus. Das Feuerzeug soll wohl auch als Schlüsselanhänger dienen, da über eine Kette ein Ring daran befestigt ist.

**16. „Stierkopf“** mit der Aufschrift „LITAGO“, aus Metall, Farben blau, gelb, weiß, rot und schwarz. Zündmechanismus und Flammenaustritt am „Kopf des Stiers“. Das Feuerzeug soll wohl auch als Schlüsselanhänger dienen, da über eine Kette ein Ring daran befestigt ist.

**17. „Erdbeere“** aus Metall, Farben rot und grün. Der Zündmechanismus wird durch Druck auf den „Stielansatz der Erdbeere“ betätigt, Flammenaustritt an der Oberkante des Feuerzeugs. Das Feuerzeug soll wohl auch als Schlüsselanhänger dienen, da über eine Kette ein Ring daran befestigt ist.

**18. „Miniatuurschwein als Koch gekleidet“**, Metall, Farbe gold. Zündmechanismus am „Kopf des Schweins“, Flammenaustritt an der „Kochmütze“. Das Feuerzeug soll wohl auch als Schlüsselanhänger dienen, da über eine Kette ein Ring daran befestigt ist.

**19. „Oval“** aus Metall, Farben blau und gelb. Nach Öffnen des Verschlusses wird der Zündmechanismus sichtbar; Flammenaustritt ebenfalls im Innern des Feuerzeugs.

**20. „Rechteck“** mit fernöstlichen Schriftzeichen aus Metall, Farben silber, rot, weiß und schwarz. Zündmechanismus und Flammenaustritt an der Oberkante des Feuerzeugs. Das Feuerzeug soll wohl auch als Schlüsselanhänger dienen, da über eine Kette ein Ring daran befestigt ist.

**21. „Kreisförmig“** aus silberfarbenem Metall und schwarzer Plastik mit einer Darstellung des Sternzeichens „Steinbock“ und der Aufschrift „22.12-20.01“ auf einer der Breitseiten. Die Flamme tritt an der Oberkante des Feuerzeugs aus, wenn man eine der Breitseiten verschiebt.

**22. „Rechteck“** aus Metall, Farben schwarz und silber. Zündmechanismus und Flammenaustritt an der Oberkante des Feuerzeugs.

**23. „Rechteck“** aus Metall, Farben gelb und silber. Zündmechanismus und Flammenaustritt an der Oberkante des Feuerzeugs.

**24. „Rechteck“** aus Metall, Farbe braun. Zündmechanismus

und Flammenaustritt an der Oberkante des Feuerzeugs.

**25. „Feuerzeug“** aus silberfarbenem Metall und durchsichtigem Plastikmaterial. Zündmechanismus und Flammenaustritt an der Oberkante des Feuerzeugs.

**26. „Miniatuur-Laubblatt“** aus Metall, Farbe dunkelrot. Der Zündmechanismus wird durch Druck auf den „Stengel“ betätigt, Flammenaustritt an der Oberkante des Feuerzeugs.

---

#### Nr. 8051/03 Schnullerbox mit Kette

Warenzeichen: SARO

Typ/Modell: Ref. 4561

Herkunftsland: China

Gefahr: Erstickung

Beschreibung: Gelbe Hartkunststoffbox in Form eines Entenkopfes. Am unteren Teil der Box ist die Schnullerkette befestigt. Die Verpackung trägt folgende Aufschrift: „Behälter zum Schutz des Schnullers. Der Schnuller bleibt immer sauber, CE. Bitte bewahren Sie diese Informationen auf. Importeur für Europa: Saro Import-Export Ltda. [www.sarobaby.com](http://www.sarobaby.com). N.1.F. B28422467. Hergestellt in China. Verwenden Sie die Schnullerbox, um den Schnuller sauber zu halten, wenn das Baby den Schnuller nicht braucht. Die Schnullerbox hat einen Clip zur Befestigung an der Kleidung. Ungiftiges Material. Hergestellt aus Kunststoff. Mit Wasser und Seife waschen und sterilisieren. Der Clip darf nur an der Kleidung befestigt werden, wenn sich das Baby nicht in der Wiege oder im Bett befindet. Vor jedem Gebrauch Clip auf Funktionstüchtigkeit überprüfen und entsorgen, sobald erste Anzeichen von Beschädigung oder Mängeln auftauchen. Die Schnullerkette darf nicht verlängert werden. Der Clip darf nicht an Kordeln, Gürteln, Schleifen oder losen Teilen der Kleidung befestigt werden, Gefahr des Erdrosselns.“

---

#### Nr. 1085/03 Plüschtier, Katze

Warenzeichen: Mahan Plush

Gefahr: Erstickungsgefahr. Katzenauge löst sich im Zugtest (SFS-EN 71-1:99, clause 8.4) und es passt in den Zylinder für Kleinteile.

Beschreibung: Rosafarbene Plüschkatze.

---

#### Nr. 1086/03 Plüschtier, Hund

Warenzeichen: SEMO

Gefahr: Erstickungsgefahr. Hundeauge löst sich im Zugtest (SFS-EN 71-1:99, clause 8.4).

Beschreibung: Hellbrauner Plüschhund, Höhe circa 15 cm.

---

#### Nr. 8052103 Elefantenlampe

Typ/Modell: HD 2002-1

Herkunftsland: China

Gefahr: Elektrischer Schlag.

Die Leuchte verstößt in mehreren Punkten gegen die Norm DIN EN 60598-2-4 und kann einen elektrischen Schlag verursachen. Aufgrund seines Designs birgt die Leuchte die zusätzliche Gefahr, dass Kinder sie wie ein Spielzeug behandeln.

Beschreibung: 30 cm hohe Tischleuchte mit Lampenschirm und Keramikfuß in Form eines sitzenden Elefanten (in unterschiedlichen Farben und mit einer aufgemalten Blüte vorn rechts und auf der Rückseite). Auf dem Kopf der Figur ist der Lampenhalter angebracht, der einen silberfarbenen Aufkleber trägt mit der Aufschrift „TISCHLEUCHE - TYPE: HD-2002-1-230 50 Hz – MAX 60 W“. Der Lampenschirm (in derselben Farbe wie die Figur) hat die Form eines konischen Zylinders mit einem unteren Durchmesser von 21 cm und einem oberen Durchmesser von 8 cm. Die Verpackung ist eine Pappschach-

tel, die allseitig Abbildungen unterschiedlicher Leuchtenmodelle trägt (Elefant, Katze, Bär in verschiedenen Farben). Auf einer der Verpackungsflächen befindet sich eine größere Abbildung des in der Verpackung enthaltenen Modells (Elefant). Darunter ist ein Aufkleber (4 x 2,5 cm) mit folgender Aufschrift angebracht: „LÄMPARA ELEFANTE.- Importado por SPAIN LIPING, S.A.- Pol. Ind. de Astorga 24700 ASTORGA (LEON).- CIF A-24360968.- MADE IN CHINA“; auch ein Strichkode ist enthalten.

**Nr. 1092/03****Pizzaofen**

Gefahr:

Sämtliche in o. a. Norm geforderten Aufschriften und die CE-Kennzeichnung fehlen. Dem Gerät liegt keine Gebrauchsanweisung bei. Die Spannungsfestigkeit ist nicht ausreichend. Die Netzanschlussleitung ist mit einer mangelhaften Zugentlastung versehen. Das Gehäuse für den Anschlussraum der Netzanschlussleitung ist von unten offen. Dadurch besteht freier Zugang zu den netzspannungsführenden Anschlussklemmen. Das Gerät nimmt bei sachgemäßem Gebrauch unzulässig hohe Temperaturen an. Während der Funktionsprüfung wurden die Netzanschlussleitung und die Zugentlastungsvorrichtung aufgrund thermischer Überlastung beschädigt. Durch die zuvor genannten Mängel besteht Brand- und Stromschlaggefahr.



Beschreibung:

**Nr. 10931/03****Kerzenhalter**

Typ/Modell:

77/14160

509901556301

Herkunftsland:

China

Gefahr:

Produkt ist instabil. Auf glatter, harter, ebener Oberfläche Schaukelbewegung von 10 Grad zur Vertikalen. Umkipppgefahr bei der geringsten Berührung (zum Beispiel durch ein vorbeirennendes Kind verursachte Luftbewegung oder Zugluft bei geöffnetem Fenster oder Tür). Das Produkt wiegt 1320 g. Für das Gewicht des Kerzenhalters ist der Fuß zu schmal, so dass noch größere Umkipppgefahr besteht.

Beschreibung:

Höhe ca. 77 cm

Fuß ca. 16 cm

größte Breite 34 cm

**Nr. 8053/03****Elektro-Scooter**

Warenzeichen: Bretta V2 und J 1 Cheng Mains Charger  
Gefahr: Einkammerbremse ausfallanfällig. Unangemessene Kriechstrecken an einem sicherheitskritischen Bauteil im Ladegerät.

Beschreibung: 24V-Gleichstrom-Elektro-Scooter, Bauklasse III, mit schwarzer delphinförmiger Kunststoffabdeckung, Batteriefach mit Schlüssel zugänglich. Stahlfahrradrahmen mit Rädern von 200 mm Durchmesser und Gummibereifung.

### ZWECKVERBAND FÜR WASSERVERSORGUNG "NÖRDLICHER SAALKREIS"

*Der Zweckverband informiert:*

**Die Ablesung der Wasserzähler**

findet **noch bis zum 13.12.2003** im Verbandsgebiet statt. Wir möchten daran erinnern, falls Sie zur Ablesung nicht angetroffen wurden, die in ihrem Briefkasten enthaltene Rückmeldung zum Zählerstand bis **spätestens 19.12.2003** an uns zurückzusenden. Erfolgt keine Rückinformation wird für die Jahresabrechnung 2003 eine pauschale Hochrechnung anhand der Vorjahresverbräuche vorgenommen.

**Dienststelle geschlossen**

In der Zeit vom 22.12.2003 bis 06.01.2004 ist unsere Dienststelle, Am Kirchhof 1 in Löbejün, geschlossen. Der Anrufbeantworter ist geschaltet, hier erfahren Sie die Telefonnummer für den Bereitschaftsdienst.

**Bereitschaft für Havarie- und Störfälle**

Für Notfälle und Havarien ist eine Bereitschaft eingerichtet. Meldungen können unter folgenden Telefonnummern abgesetzt werden:

Firma Görmann: 0172 / 6046229 oder 77762

Vorarbeiter: 0172 / 9082448 oder 0172 / 9082449.

## STADT LÖBEJÜN

### Bekanntmachung der Stadt Löbejün Sanierung Löbejün - Historischer Stadtkern -

Sanierungsberatungen finden zu den Sprechzeiten der Verwaltung (Seite 2) statt.

Bitte wenden Sie sich im Bauamt an Frau Kündiger.

*K. Kündiger*  
Bauverwaltung

## GEMEINDE DOMNITZ

### Senioren - Weihnachtsfeier

Am 12.12.2003, um 15.00 Uhr,  
in der ehem. Gaststätte Hetschack in Domnitz.

Alle Senioren sind dazu recht herzlich eingeladen!

Ihr Bürgermeister  
Bernhard Zarski



### Satzung der Gemeinde Domnitz über die Erhebung von Hundesteuern

Aufgrund der §§ 6 und 44 Absatz 3 Ziffer 1 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl LSA S. 568) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Förderung der kommunalen Mandatstätigkeit vom 26.04.1999 (GVBl. LSA S. 152), i.V.m. § 3 Abgabenordnung (AO) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 163, 1977, S. 269), zuletzt geändert durch EGIInsoÄG vom 19.12.1998 (BGBl. I S. 3836) sowie §§ 1, 2 und 3 Kommunalabgabengesetz Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 406), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.08.2000 (GVBl. LSA S. 526f) hat der Gemeinderat Domnitz in seiner Sitzung am 17.03.2003 folgende Hundesteuersatzung beschlossen:

#### § 1

##### Steuergegenstand

- (1) Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.
- (2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

#### § 2

##### Steuerschuldner, Haftung

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes.
- (2) Hundehalter ist, wer in der Gemeinde seinen Wohnsitz und einen oder mehrere Hunde zu persönlichen Zwecken in seinem Haushalt oder Betrieb aufgenommen hat.
- (3) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund länger als zwei Monate im Jahr in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, es sei denn, er kann

nachweisen, dass der Hund bereits in einer anderen Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland versteuert wird oder von der Steuer befreit ist.

(4) Alle in einem Haushalt oder in einem Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

(5) Der Eigentümer haftet für die Steuer, auch wenn er nicht der Halter des Hundes ist.

#### § 3

##### Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht entsteht mit dem 1. des Monats, in dem ein Hund in einen Haushalt oder Betrieb aufgenommen wird oder mit dem 1. des Monats, in dem der Hund drei Monate alt wird. In den Fällen des § 2 Abs. 3 beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. Monat, der dem Monat folgt, in dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhanden kommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.

(3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt und endet die Steuerpflicht entsprechend den Absätzen 1 und 2.

#### § 4

##### Erhebungszeitraum, Entstehung der Steuerschuld

(1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(2) Entsteht oder endet die Steuerpflicht im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer anteilmäßig auf volle Monate zu berechnen.

(3) Die Jahressteuerschuld entsteht jeweils zu Beginn des Erhebungszeitraumes am 01.01. des jeweiligen Kalenderjahres. Beginnt die Steuerpflicht erst im Laufe des Erhebungszeitraumes, entsteht die Steuerschuld mit Beginn des Monats, in dem die Steuerpflicht beginnt.

#### § 5

##### Fälligkeit

(1) Die Steuerschuld wird für ein Kalenderjahr oder, wenn die Steuerschuld erst während des Kalenderjahres beginnt, für den Rest des Kalenderjahres durch Bescheid festgesetzt.

(2) Die Steuer ist mit Jahresbetrag am 15.02. eines jeden Jahres fällig.

(3) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten zwei Wochen nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

#### § 6

##### Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt jährlich
  - 25,00 EURO für den ersten Hund
  - 37,00 EURO für den zweiten Hund
  - 49,00 EURO für jeden weiteren Hund
- (2) Hunde, für die Steuerbefreiung nach § 8 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die Steuerermäßigung nach § 9 gewährt

wird, gelten als erste Hunde.

- (3) Die Steuer beträgt abweichend von Abs. 1 jährlich
- |             |  |
|-------------|--|
| 180,00 EURO | für den ersten Kampfhund                     |
| 290,00 EURO | für den zweiten Kampfhund                    |
| 450,00 EURO | für den dritten und jeden weiteren Kampfhund |

(4) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe eines Jahres, so ist die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

### § 7

#### Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und die Steuerermäßigung

(1) Die Gewährung von Steuervergünstigungen (Steuerbefreiung und Steuerermäßigung) nach den §§ 8 und 9 richtet sich nach den Verhältnissen zu Beginn des Kalenderjahres. In den Fällen des § 3 Abs. 1 sind die Verhältnisse bei Beginn der Steuerpflicht maßgeblich.

(2) Steuerfreiheit oder Steuerermäßigung wird nur gewährt, wenn:

1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind,
2. die Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen bestraft sind,
3. die Hunde entsprechend den Erfordernissen des Tierschutzes gehalten werden,
4. die in den Fällen des § 9 Ziffer 2 und 3 geforderte Prüfung vor dem im Absatz 1 genannten Zeitpunkt mit Erfolg abgelegt wurde.

### § 8

#### Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von:

1. Diensthunden, deren Unterhalt überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten wird, insbesondere Diensthunde der Polizei, der Bundeswehr und der Forstwirtschaft,
2. Hunden, die für Blinde, Gehörlose oder völlig Hilflose unentbehrlich sind, wobei die Steuerbefreiung von der Vorlage des Feststellungsbescheides nach § 4 des Schwerbehindertengesetzes zum Schwerbehindertenausweis abhängig gemacht werden kann,
3. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
4. Gebrauchshunde in erforderlicher Anzahl, welche ausschließlich für die Bewachung von Tierherden verwendet werden.

### § 9

#### Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von:

1. Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Grundstück mehr als 200 m entfernt liegen, erforderlich sind, jedoch im Einzelfall für höchstens einen Hund,
2. Hunden, die für Melde-, Sanitäts- oder Schutzhunde vorgeschriebene Prüfung vor Leistungsprüfern der zuständigen Fachorganisation mit Erfolg abgelegt haben und für den

Zivilschutz, Katastrophenschutz oder Rettungsdienst zur Verfügung stehen. Die Ablegung der Prüfung ist durch Vorlage eines Prüfungszeugnisses nachzuweisen und die Verwendung des Hundes in geeigneter Weise glaubhaft zu machen, 3. Jagdgebrauchshunden, die eine Jagdeignungsprüfung abgelegt haben, wenn der Besitzer staatlich bestellter Jagdaufseher ist,

4. Hunden, die von zugelassenen Unternehmungen des Bewachungsgewerbes oder von berufsmäßigen Einzelwächtern neben persönlichen Zwecken auch zur Ausübung des Wachdienstes dienen.

(2) Personen, die gewerbsmäßig mit Hunden handeln, haben zwei Hunde mit den Steuersätzen für den ersten und zweiten Hund zu versteuern. Für weitere Hunde, die weniger als sechs Monate im Besitz sind, braucht keine Steuer entrichtet zu werden.

### § 10

#### Ausschluss der Steuerermäßigung und Steuerbefreiung

Hunde in § 12 benannt und in § 6 Abs. 3 mit Steuersatz festgeschrieben, sind von der Steuerermäßigung und Steuerbefreiung ausgeschlossen.

### § 11

#### Zwingersteuer

(1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse im zuchtfähigen Alter, darunter eine Hündin, zu nicht gewerblichen Zuchtzwecken und ohne Gewinnerzielungsabsicht halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in der Form der Zwingersteuer erhoben, wenn der Zwinger und die Zuchttiere in ein von einer anerkannten Hundezuchtvereinigung geführtes Zucht- oder Stammbuch eingetragen sind und innerhalb von zwei Jahren mindestens ein Wurf erfolgt.

(2) Die Zwingersteuer beträgt für jeden Hund, der zu nicht gewerblichen Zuchtzwecken und ohne Gewinnerzielungsabsicht gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 6, jedoch für einen Zwinger nicht mehr als das Zweifache der Steuer für den ersten Hund. Das Halten selbstgezogener Hunde ist steuerfrei, solange sie sich im Zwinger befinden und nicht älter als sechs Monate sind.

### § 12

#### Kampfhunde

(1) Als Kampfhunde im Sinne dieser Satzung gelten:

- a) Hunde, bei denen aufgrund rasse- bzw. gruppenspezifischer Merkmale, Zucht, Ausbildung oder Abrichten von einer über das Maß hinausgehenden Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder einer anderen in ihrer Wirkung vergleichbaren, Mensch oder Tier gefährdenden Eigenschaft auszugehen ist,
- b) Hunde, die als bissig gelten, weil sie einen Menschen oder ein Tier durch Biss geschädigt haben, ohne selbst angegriffen oder dazu durch Schläge oder in ähnlicher Weise provoziert worden zu sein, oder weil sie einen anderen Hund trotz dessen erkennbarer artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen haben,
- c) Hunde, die ohne selbst angegriffen oder provoziert worden zu sein, wiederholt Menschen gefährdet oder wiederholt Menschen in gefahrbedrohender Weise angesprungen haben.

(2) Hunde folgender Rassen oder Gruppen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden gelten als

Kampfhunde im Sinne des Abs. 1 Buchstabe a):

1. American Pitbull Terrier
2. American Staffordshire Terrier
3. Staffordshire Bullterrier
4. Bullterrier
5. Bullmastiff
6. Mastiff
7. Chinesischer Kampfhund
8. Römischer Kampfhund
9. Alano
10. Fila Brasileiro
11. Mastin Espanol
12. Mastino Napoletano
13. Dogo Argentino
14. Dogue de Bordeaux
15. Tosa Inu

### § 13

#### Anzeigepflicht

(1) Wer einen Hund hält ( § 2 Abs. 1) hat ihn innerhalb von 14 Tagen nach Beginn der Haltung bei der Gemeindeverwaltung anzumelden.

(2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhanden gekommen oder eingegangen ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Veräußerung des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Wohnung des Erwerbers anzugeben.

(3) Entfallen die Voraussetzungen für die Steuerermäßigung oder die Steuerfreiheit oder ergeben sich sonstige Änderungen in der Hundehaltung, hat der Hundehalter dies der Gemeinde Domnitz innerhalb von 14 Tagen nach Eintritt des Grundes für den Wegfall der Vergünstigung anzuzeigen.

(4) Die Verwaltung kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben werden:

1. Name und Anschrift des Hundehalters,
2. Anzahl der gehaltenen Hunde sowie,
3. Zeitpunkt der Anschaffung des Hundes.

### § 14

#### Hundesteuermarken

(1) Für jeden angemeldeten Hund, dessen Haltung im Gemeindegebiet angezeigt wurde, wird eine Hundesteuermarke, die im Eigentum der Gemeinde Domnitz verbleibt, ausgegeben.

(2) Die Hundesteuermarken bleiben für die Dauer der Haltung des Hundes gültig.

(3) Der Hundehalter hat dem/den von ihm gehaltenem/n Hund/en die gültige Steuermarke sichtbar anzulegen.

(4) Endet die Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb von 14 Tagen an die Gemeindeverwaltung zurückzugeben.

(5) Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird dem Halter eine Ersatzmarke zum Selbstkostenpreis ausgehändigt. Dasselbe gilt auch für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Hundesteuermarke. Die unbrauchbar gewordenen Hundesteuermarke ist zurückzugeben. Wird eine in Verlust geratene Hundesteuermarke wieder aufgefunden, ist die wieder gefundene Hundesteuermarke der Gemeindeverwaltung gegen Erstattung der für die Ersatzmarke gezahlten Selbstkosten unverzüglich zurückzugeben.

### § 15

#### Ordnungswidrigkeiten

Zuwiderhandlungen gegen die §§ 13 und 14 Abs. 3 und 4 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 16 Abs. 2 KAG LSA.

### § 16

#### Übergangsvorschrift

Die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bei der Gemeinde Domnitz bereits angemeldeten Hunde gelten als angemeldet im Sinne des § 13 Abs. 1

### § 17

#### Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt ab dem 1. Januar 2004 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Hundesteuern vom 07.11.2000, gültig ab 01.01.2002, außer Kraft.

Domnitz, den 17.03.2003

(Zarski)  
Bürgermeister

- Siegel -

## GEMEINDE PLÖTZ

### Satzung der Gemeinde Plötz über die Erhebung von Hundesteuern

Aufgrund der §§ 6 und 44 Absatz 3 Ziffer 1 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBI LSA S. 568) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Förderung der kommunalen Mandatstätigkeit vom 26.04.1999 (GVBI. LSA S. 152), i.V.m. § 3 Abgabenordnung (AO) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 163, 1977, S. 269), zuletzt geändert durch EGINsoÄG vom 19.12.1998 (BGBl. I S. 3836) sowie §§ 1, 2 und 3 Kommunalabgabengesetz Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBI. LSA S. 406), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.08.2000 (GVBI. LSA S. 526f) hat der Gemeinderat Plötz in seiner Sitzung am 10.03.03 folgende Hundesteuersatzung beschlossen:

### § 1

#### Steuergegenstand

(1) Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.

(2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

### § 2

#### Steuerschuldner, Haftung

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes.

(2) Hundehalter ist, wer in der Gemeinde seinen Wohnsitz und einen oder mehrere Hunde zu persönlichen Zwecken in seinem Haushalt oder Betrieb aufgenommen hat.

(3) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund länger als zwei Monate im Jahr in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, es sei denn, er kann nachweisen, dass der Hund bereits in einer anderen Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland versteuert wird oder



von der Steuer befreit ist.

(4) Alle in einem Haushalt oder in einem Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrerer Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

(5) Der Eigentümer haftet für die Steuer, wenn er nicht der Halter des Hundes ist.

### § 3

#### Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht entsteht mit dem 1. des Monats, in dem ein Hund in einen Haushalt oder Betrieb aufgenommen wird oder mit dem 1. des Monats, in dem der Hund drei Monate alt wird. In den Fällen des § 2 Abs. 3 beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. Monat, der dem Monat folgt, in dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhanden kommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.

(3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt und endet die Steuerpflicht entsprechend den Absätzen 1 und 2.

### § 4

#### Erhebungszeitraum, Entstehung der Steuerschuld

(1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(2) Entsteht oder endet die Steuerpflicht im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer anteilmäßig auf volle Monate zu berechnen.

(3) Die Jahressteuerschuld entsteht jeweils zu Beginn des Erhebungszeitraumes am 01.01. des jeweiligen Kalenderjahres. Beginnt die Steuerpflicht erst im Laufe des Erhebungszeitraumes, entsteht die Steuerschuld mit Beginn des Monats, in dem die Steuerpflicht beginnt.

### § 5

#### Fälligkeit

(1) Die Steuerschuld wird für ein Kalenderjahr oder, wenn die Steuerschuld erst während des Kalenderjahres beginnt, für den Rest des Kalenderjahres durch Bescheid festgesetzt.

(2) Die Steuer ist mit Jahresbetrag am 15.02. eines jeden Jahres fällig.

(3) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten zwei Wochen nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

### § 6

#### Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt jährlich  
18,00 EURO für den ersten Hund  
37,00 EURO für den zweiten Hund  
55,00 EURO für jeden weiteren Hund

(2) Hunde, für die Steuerbefreiung nach § 8 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die Steuerermäßigung nach § 9 gewährt wird, gelten als erste Hunde.

(3) Die Steuer beträgt abweichend von Abs. 1 jährlich  
180,00 EURO für den ersten Kampfhund  
290,00 EURO für den zweiten Kampfhund  
450,00 EURO für den dritten und jeden weiteren Kampfhund

(4) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe eines Jahres, so ist die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

### § 7

#### Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und die Steuerermäßigung

(1) Die Gewährung von Steuervergünstigung (Steuerbefreiung und Steuerermäßigung) nach den §§ 8 und 9 richtet sich nach den Verhältnissen zu Beginn des Kalenderjahres. In den Fällen des § 3 Abs. 1 sind die Verhältnisse bei Beginn der Steuerpflicht maßgeblich.

(2) Steuerfreiheit oder Steuerermäßigung wird nur gewährt, wenn:

1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind,
2. die Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen bestraft sind,
3. die Hunde entsprechend den Erfordernissen des Tierschutzes gehalten werden,
4. die in den Fällen des § 9 Ziffer 2 und 3 geforderte Prüfung vor dem im Absatz 1 genannten Zeitpunkt mit Erfolg abgelegt wurde.

### § 8

#### Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von:

1. Diensthunden, deren Unterhalt überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten wird, insbesondere Diensthunde der Polizei, der Bundeswehr und der Forstwirtschaft,
2. Hunden, die für Blinde, Gehörlose oder völlig Hilflose unentbehrlich sind, wobei die Steuerbefreiung von der Vorlage des Feststellungsbescheides nach § 4 des Schwerbehindertengesetzes zum Schwerbehindertenausweis abhängig gemacht werden kann,
3. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
4. Gebrauchshunde in erforderlicher Anzahl, welche ausschließlich für die Bewachung von Tierherden verwendet werden.

### § 9

#### Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von:

1. Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Grundstück mehr als 200 m entfernt liegen, erforderlich sind, jedoch im Einzelfall für höchstens einen Hund,
2. Hunden, die für Melde-, Sanitäts- oder Schutzhunde vorgeschriebene Prüfung vor Leistungsprüfern der zuständigen Fachorganisation mit Erfolg abgelegt haben und für den Zivilschutz, Katastrophenschutz oder Rettungsdienst zur Verfügung stehen. Die Ablegung der Prüfung ist durch Vorlage eines Prüfungszeugnisses nachzuweisen und die Verwendung des Hundes in geeigneter Weise glaubhaft zu machen,

3. Jagdgebrauchshunden, die eine Jagdeignungsprüfung abgelegt haben, wenn der Besitzer staatlich bestellter Jagdaufseher ist,

4. Hunden, die von zugelassenen Unternehmungen des Bewachungsgewerbes oder von berufsmäßigen Einzelwächtern neben persönlichen Zwecken auch zur Ausübung des Wachdienstes dienen.

(2) Personen, die gewerbsmäßig mit Hunden handeln, haben zwei Hunde mit den Steuersätzen für den ersten und zweiten Hund zu versteuern. Für weitere Hunde, die weniger als sechs Monate im Besitz sind, braucht keine Steuer entrichtet zu werden.

### § 10

**Ausschluss der Steuerermäßigung und Steuerbefreiung**  
Hunde in § 12 benannt und in § 6 Abs. 3 mit Steuersatz festgeschrieben, sind von der Steuerermäßigung und Steuerbefreiung ausgeschlossen.

### § 11

#### Zwingersteuer

(1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse im zuchtfähigen Alter, darunter eine Hündin, zu nicht gewerblichen Zuchtzwecken und ohne Gewinnerzielungsabsicht halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in der Form der Zwingersteuer erhoben, wenn der Zwinger und die Zuchttiere in ein von einer anerkannten Hundezuchtvereinigung geführtes Zucht- oder Stammbuch eingetragen sind und innerhalb von zwei Jahren mindesten ein Wurf erfolgt.

(2) Die Zwingersteuer beträgt für jeden Hund, der zu nicht gewerblichen Zuchtzwecken und ohne Gewinnerzielungsabsicht gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 6, jedoch für einen Zwinger nicht mehr als das Zweifache der Steuer für den ersten Hund. Das Halten selbstgezogener Hunde ist steuerfrei, solange sie sich im Zwinger befinden und nicht älter als sechs Monate sind.

### § 12

#### Kampfhunde

(1) Als Kampfhunde im Sinne dieser Satzung gelten:

a) Hunde, bei denen aufgrund rasse- bzw. gruppenspezifischer Merkmale, Zucht, Ausbildung oder Abrichten von einer über das Maß hinausgehenden Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder einer anderen in ihrer Wirkung vergleichbaren, Mensch oder Tier gefährdenden Eigenschaft auszugehen ist,

b) Hunde, die als bissig gelten, weil sie einen Menschen oder ein Tier durch Biss geschädigt haben, ohne selbst angegriffen oder dazu durch Schläge oder in ähnlicher Weise provoziert worden zu sein, oder weil sie einen anderen Hund trotz dessen erkennbarer artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen haben,

c) Hunde, die ohne selbst angegriffen oder provoziert worden zu sein, wiederholt Menschen gefährdet oder wiederholt Menschen in gefahrbedrohender Weise angesprungen haben.

(2) Hunde folgender Rassen oder Gruppen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden gelten als Kampfhunde im Sinne des Abs. 1 Buchstabe a):

1. American Pitbull Terrier
2. American Staffordshire Terrier
3. Staffordshire Bullterrier
4. Bullterrier
5. Bullmastiff

6. Mastiff
7. Chinesischer Kampfhund
8. Römischer Kampfhund
9. Alano
10. Fila Brasileiro
11. Mastin Espanol
12. Mastino Napoletano
13. Dogo Argentino
14. Dogue de Bordeaux
15. Tosa Inu

### § 13

#### Anzeigepflicht

(1) Wer einen Hund hält ( § 2 Abs. 1) hat ihn innerhalb von 14 Tagen nach Beginn der Haltung bei der Gemeindeverwaltung anzumelden.

(2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhanden gekommen oder eingegangen ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Veräußerung des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Wohnung des Erwerbers anzugeben.

(3) Entfallen die Voraussetzungen für die Steuerermäßigung oder die Steuerfreiheit oder ergeben sich sonstige Änderungen in der Hundehaltung, hat der Hundehalter dies der Gemeinde Plötz innerhalb von 14 Tagen nach Eintritt des Grundes für den Wegfall der Vergünstigung anzuzeigen.

(4) Die Verwaltung kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben werden:

1. Name und Anschrift des Hundehalters,
2. Anzahl der gehaltenen Hunde sowie,
3. Zeitpunkt der Anschaffung des Hundes.

### § 14

#### Hundesteuermarken

(1) Für jeden angemeldeten Hund, dessen Haltung im Gemeindegebiet angezeigt wurde, wird eine Hundesteuermarke, die im Eigentum der Gemeinde Plötz verbleibt, ausgegeben.

(2) Die Hundesteuermarken bleiben für die Dauer der Haltung des Hundes gültig.

(3) Der Hundehalter hat dem/den von ihm gehaltenem/n Hund/en die gültige Steuermarke sichtbar anzulegen.

(4) Endet die Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb von 14 Tagen an die Gemeindeverwaltung zurückzugeben.

(5) Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird dem Halter eine Ersatzmarke zum Selbstkostenpreis ausgehändigt. Dasselbe gilt auch für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Hundesteuermarke. Die unbrauchbar gewordenen Hundesteuermarke ist zurückzugeben. Wird eine in Verlust geratene Hundesteuermarke wieder aufgefunden, ist die wiedergefundene Hundesteuermarke der Gemeindeverwaltung gegen Erstattung der für die Ersatzmarke gezahlten Selbstkosten unverzüglich zurückzugeben.

### § 15

#### Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen die §§ 13 und 14 Abs. 3 und 4 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 16 Abs. 2 KAG LSA.

**§ 16  
Übergangsvorschrift**

Die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bei der Gemeinde Plötz bereits angemeldeten Hunde gelten als angemeldet im Sinne des § 13 Abs. 1

**§ 17  
Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt ab dem 1. Januar 2004 in Kraft.  
(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Hundesteuern vom 06.11.2000, gültig ab 01.01.2002, außer Kraft.

Plötz, den 10.03.03

(Zimmer) - Siegel -  
Bürgermeisterin

**Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der  
36. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde  
Plötz vom 27.10.09.2003**

**Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Plötz für das  
Haushaltsjahr 2003**

**Beschlusnummer:** 245/36/03

**Beschlusstext:** Der Gemeinderat der Gemeinde Plötz beschließt folgende Nachtragshaushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2003:

Auf Grund des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch das Zweite Investitions erleichterungsgesetz vom 16. Juli 2003 (GVBl. LSA Nr. 26 vom 21.07.2003) hat der Gemeinderat der Gemeinde Plötz in der Sitzung am 27.10.2003 folgende Nachtragshaushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2003 beschlossen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
<b>a) im Verwaltungshaushalt</b>				
die Einnahmen	0	2.200	627.700	625.500
die Ausgaben	0	2.200	627.700	625.500
<b>b) im Vermögenshaushalt</b>				
die Einnahmen	0	17.400	162.600	145.200
die Ausgaben	0	17.400	162.600	145.200

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 125.540 € um 440€ vermindert und damit auf **125.100 €**

neu festgesetzt.

**§ 5**

Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern werden nicht geändert.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: -

Enthaltungen: 1

Gemäß § 31 Abs. 1 der GO LSA war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Gemeinde Plötz  
Die Gemeindevahlleiterin**

**Wahl für den Gemeinderat der Gemeinde  
Plötz am 13.06.1999**

**Bekanntmachung des Ausscheidens und  
Nachrückens eines Mitgliedes des  
Gemeinderates der Gemeinde Plötz**

Aufgrund des Ausscheidens eines Gemeinderatsmitgliedes wurde nach Feststellung dieses Ausscheidens durch den Gemeinderat am 08.09.2003 das Nachrücken des nächstfestgestellten Bewerbers der CDU- Liste gemäß § 41 Abs. 3 GO LSA erforderlich.

Nach der gem. § 40 KWG- LSA durch den Wahlausschuss der Gemeinde Plötz am 15.06.1999 erfolgten Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses wird hiermit gem. § 47 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt der Übergang des Sitzes an Herrn Rolf-Rüdiger Janot bekannt gemacht.

Auf den Wahlvorschlag des Herrn Rolf-Rüdiger Janot entfielen 57 Stimmen, so dass er durch den Wahlausschuss der Gemeinde Plötz am 15.06.1999 als nächstfestgestellter Bewerber des Wahlvorschlages der CDU festgestellt wurde.

*gez. Bösenberg*  
Gemeindevahlleiterin

**Mitteilung der Gemeinde Plötz**

**Garagenverpachtung**

Die Gemeinde Plötz beabsichtigt, die auf dem Grundstück der Kreisstraße 37/37a befindlichen kommunalen 3 Garagen zu verpachten.

Der Pachtzins beträgt 25 Euro monatlich.

Interessenten melden sich bitte bei Frau Pietryas im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Nördlicher Saalkreis“, Markt 1 in 06193 Löbejün, Tel. 034603/75730 oder im Gemeindeamt der Gemeinde Plötz.

*Pietryas*  
Bauverwaltung

Bodenordnungsverfahren: Nauendorf IV,  
Verf.-Nr. 611/2 10 SK 80/2

Gemarkung: Nauendorf

**Amt für Landwirtschaft  
und Flurneuordnung Süd**

Halle, den 21.10.2003

Sitz: Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels  
Postanschrift: PF 1655, 06655 Weißenfels

**Außenstelle Halle**

Sitz: Mühlweg 19, 06114 Halle/S.  
Postanschrift: PF 110542, 06019 Halle/S.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Ausführungsanordnung

vom 07.10.2003 noch § 61 (1) LwAnpG

1.

Das Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Süd, Außenstelle Halle, ordnet die Ausführung des Bodenordnungsplanes Nauendorf IV, Verf.- Nr. 611/2 10 SK 80/2 für das gesamte Bodenordnungsgebiet an.

Der Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes wurde auf den 17.10.2003, 0.00 Uhr festgesetzt. Mit diesem Zeitpunkt geht das Eigentum an den neuen Grundstücken auf den Empfänger über. Der im Bodenordnungsplan vorgesehene neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

#### 2. Begründung

Die Voraussetzungen nach § 61 Abs. 1 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) liegen vor, d. h. der Bodenordnungsplan ist unanfechtbar.

Der Bodenordnungsplan ist den Beteiligten bekanntgegeben worden.

Widersprüche gegen den Bodenordnungsplan wurden nicht vorgebracht.

#### 3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Süd, Müllnerstraße 59 06667 Weißenfels erhoben werden.

Dr. Lüs  
Sachgebietsleiter

(DS)

## SCHLUSSFESTSTELLUNG

Im Bodenordnungsverfahren Nauendorf V, Verf.-Nr. 611/2 10 SK 151 wird festgestellt, dass die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan bewirkt ist und dass den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Bodenordnungsverfahren berücksichtigt hätten werden müssen.

## RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhoben werden.

Dr. Lüs  
Sachgebietsleiter

(DS)

**Der Bodenordnungsplan nach § 64 i. V. m. § 56 LwAnpG liegt zu den Sprechzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft „Nördlicher Saalkreis“ und in der Gemeindeverwaltung Nauendorf zur Einsicht aus.**



**AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT**

Halle/S. den 29.10.2003

**UND FLURNEUORDNUNG SÜD**

Sitz: Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels

Postanschrift: PF 1655, 06655 Weißenfels

**AUßENSTELLE HALLE**

Sitz: Mühlweg 19, 06114 Halle/S.

Postanschrift: PF 110542, 06019 Halle/S.

**Mehrfertigung****Beschluss  
zur Einstellung des Bodenordnungs-  
verfahrens Nauendorf I**

Die Einstellung des Bodenordnungsverfahrens Nauendorf I, Verf.-Nr. 611/2 10 SK 059 wird hiermit nach § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i.d.F. vom 03.07.1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Art. 7 Abs. 45 vom 19.06.2001 (BGBl. I S. 1149) in Verbindung mit § 9 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 5 vom 20.12.2001 (BGBl. I S. 3987) angeordnet.

**Landkreis** : Saalkreis  
**Verf.-Nr.** : 611/2 10 SK 059  
**Gemeinden** : Nauendorf und Wallwitz  
**Gemarkungen** : Nauendorf und Wallwitz

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Nauendorf	2	93/1, 93/2, 93/3, 93/4, 93/5, 93/6, 93/7, 93/8, 93/9, 93/10, 93/11, 93/12, 93/13, 93/14, 93/15, 93/34, 93/35, 93/36, 93/37, 93/38, 93/39, 100/14
Wallwitz	2	13/1, 30/5

**Begründung**

Das o.g. Bodenordnungsverfahren wird eingestellt, da es zwischen Boden- und Gebäudeeigentümer zu keiner einvernehmlichen Regelung kam. Die Abfindung der Bodeneigentümer kann nicht gewährleistet werden.

Die Voraussetzungen für die Durchführung des Bodenordnungsverfahrens nach § 64 in Verbindung mit § 56 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes sind damit nicht mehr gegeben.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Einstellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhoben werden.

Dr. Lüs  
Sachgebietsleiter

(DS)

Der vorstehende Einstellungsbeschluss liegt in Originalgröße in den Verwaltungsgemeinschaften „Nördlicher Saalkreis“, Markt 1, 06193 Löbejün und „Götschetal-Petersberg“, Götschtalstraße 15, 06193 Wallwitz sowie im Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Halle, Mühlweg 19, 06114 Halle/ Saale, 2 Wochen lang nach seiner Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

Freudenberg  
Sachbearbeiterin

**NICHTAMTLICHER TEIL****WIR GRATULIEREN ZUM GEBURTSTAG****STADT LÖBEJÜN**

am 01.12. Christa Bunge	zum 69. Geburtstag	am 09.12. Christa Diesel	zum 66. Geburtstag
am 01.12. Margarete Fuchs	zum 81. Geburtstag	am 09.12. Frieda Haase	zum 87. Geburtstag
am 01.12. Charlotte Herzberg	zum 77. Geburtstag	am 09.12. Irene Münzner	zum 66. Geburtstag
am 01.12. Regina Jäntsch	zum 71. Geburtstag	am 09.12. Gertrud Purschwitz	zum 76. Geburtstag
am 03.12. Irmgard Krikeziokat	zum 64. Geburtstag	am 10.12. Irene Waniak	zum 76. Geburtstag
am 03.12. Otto Staritz	zum 71. Geburtstag	am 11.12. Gisela Bobach	zum 73. Geburtstag
am 04.12. Anita Gröer	zum 60. Geburtstag	am 12.12. Heinz Gerhardt	zum 74. Geburtstag
am 04.12. Waltraud Honsa	zum 67. Geburtstag	am 13.12. Charlotte Kretschmann	zum 72. Geburtstag
am 04.12. Anni Ruhland	zum 72. Geburtstag	am 14.12. Ruth Stöbe	zum 70. Geburtstag
am 05.12. Helga Kautzsch	zum 68. Geburtstag	am 15.12. Gertraud Ost	zum 78. Geburtstag
am 05.12. Ursula Leube	zum 76. Geburtstag	am 16.12. Helga Bittner	zum 65. Geburtstag
am 06.12. Margarete Just	zum 74. Geburtstag	am 16.12. Horst Gramsall	zum 73. Geburtstag
am 06.12. Bernhard Lukas	zum 72. Geburtstag	am 16.12. Ingeborg Hesse	zum 77. Geburtstag
am 06.12. Helga Stenzel	zum 68. Geburtstag	am 17.12. Erna Mischur	zum 72. Geburtstag
am 07.12. Elfriede Scharf	zum 77. Geburtstag	am 17.12. Rita Röder	zum 75. Geburtstag
am 08.12. Ingeborg Schaal	zum 64. Geburtstag	am 18.12. Emma Böttcher	zum 77. Geburtstag



am 18.12.	Alfons Gruhn	zum 89. Geburtstag
am 19.12.	Wolfgang Schmidt	zum 67. Geburtstag
am 19.12.	Jutta Schotte	zum 74. Geburtstag
am 19.12.	Ilse Troschke	zum 71. Geburtstag
am 21.12.	Erna Schmidt	zum 80. Geburtstag
am 21.12.	Agnes Schwarz	zum 73. Geburtstag
am 21.12.	Christa Tiede	zum 65. Geburtstag
am 22.12.	Charlotte Kunze	zum 71. Geburtstag
am 22.12.	Käthe Marschner	zum 71. Geburtstag
am 22.12.	Edith Reichelt	zum 69. Geburtstag
am 24.12.	Erika Kümmel	zum 63. Geburtstag
am 25.12.	Marie Franke	zum 91. Geburtstag
am 25.12.	Wilhelm Taube	zum 66. Geburtstag
am 26.12.	Christel Fächner	zum 72. Geburtstag
am 28.12.	Günter Falkenhain	zum 71. Geburtstag
am 29.12.	Renate Zwanzig	zum 69. Geburtstag
am 30.12.	Karin Freygang	zum 62. Geburtstag
am 30.12.	Hildegard Leiding	zum 70. Geburtstag
am 30.12.	Ilse Nagel	zum 71. Geburtstag
am 30.12.	Kurt Tornau	zum 78. Geburtstag
am 30.12.	Otto Vetter	zum 92. Geburtstag
am 31.12.	Horst Fräßdorf	zum 65. Geburtstag

**GEMEINDE DOMNITZ**

am 01.12.	Elly Lange	zum 82. Geburtstag
am 03.12.	Erwin Bertermann	zum 73. Geburtstag
am 04.12.	Hildegard Flügel	zum 71. Geburtstag
am 04.12.	Ingeborg Osswald	zum 60. Geburtstag
am 05.12.	Ingeborg Frieda Heyde	zum 68. Geburtstag
am 06.12.	Waltraud Schenkling	zum 64. Geburtstag
am 09.12.	Elisabeth Wahrsager	zum 81. Geburtstag
am 11.12.	Hildegard Zober	zum 72. Geburtstag
am 13.12.	Brigitte Lang	zum 65. Geburtstag
am 19.12.	Christa Fritsche	zum 62. Geburtstag
am 24.12.	Gertrud Grünhagen	zum 81. Geburtstag
am 27.12.	Ilse Ahrens	zum 73. Geburtstag
am 27.12.	Kurt Perschmann	zum 72. Geburtstag
am 29.12.	Hans Erich Herrmann	zum 77. Geburtstag
am 30.12.	Elsa Zarski	zum 81. Geburtstag
am 31.12.	Dr. Rudolf GROSSER	zum 72. Geburtstag

Die Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr. Für nicht, nicht gewünschte oder falsch aufgeführte Namen entschuldigen wir uns im Voraus. Wenn Sie keine Veröffentlichung wünschen, teilen Sie dies bitte unserer Einwohnermeldestelle mit.

**GEMEINDE PLÖTZ**

am 01.12.	Johannes Krämer	zum 80. Geburtstag
am 02.12.	Elfriede Taut	zum 77. Geburtstag
am 04.12.	Margarete Timm	zum 69. Geburtstag
am 07.12.	Josef Holetschka	zum 77. Geburtstag
am 08.12.	Elfriede Holetschka	zum 78. Geburtstag
am 08.12.	Anni Uhlemann	zum 79. Geburtstag
am 11.12.	Irmgard Klimke	zum 78. Geburtstag
am 12.12.	Helga Hoffmann	zum 70. Geburtstag
am 13.12.	Gerhard Pietrzak	zum 63. Geburtstag
am 14.12.	Ursula Meißner	zum 63. Geburtstag
am 14.12.	Irma Rönnspeiß	zum 76. Geburtstag
am 14.12.	Elsa Rösler	zum 81. Geburtstag
am 15.12.	Christa Rolle	zum 66. Geburtstag
am 29.12.	Ursula Kittler	zum 80. Geburtstag
am 30.12.	Monika Ledabyll	zum 69. Geburtstag

**GEMEINDE NAUENDORF**

am 01.12.	Karl-Heinz Willig	zum 77. Geburtstag
am 03.12.	Hans Simon	zum 66. Geburtstag
am 03.12.	Christel Vogt	zum 63. Geburtstag
am 03.12.	Bärbel Zachmann	zum 60. Geburtstag
am 05.12.	Johanna Thiel	zum 64. Geburtstag
am 05.12.	Hilda Weiss	zum 61. Geburtstag
am 06.12.	Helga Wötzel	zum 68. Geburtstag
am 10.12.	Ingeborg Bohne	zum 67. Geburtstag
am 12.12.	Hildegard Kunter	zum 75. Geburtstag
am 12.12.	Rita Mangelsdorf	zum 67. Geburtstag
am 15.12.	Hertha Barby	zum 70. Geburtstag
am 15.12.	Lothar Bettzüge	zum 69. Geburtstag
am 15.12.	Eva Nix	zum 64. Geburtstag
am 15.12.	Marta Zickwert	zum 76. Geburtstag
am 17.12.	Inge Loß	zum 62. Geburtstag
am 18.12.	Christa Große	zum 67. Geburtstag
am 18.12.	Ilse Tiede	zum 65. Geburtstag
am 19.12.	Dr. Johann Fritsche	zum 70. Geburtstag
am 20.12.	Walburga Naumann	zum 68. Geburtstag
am 21.12.	Liesbeth Herwig	zum 80. Geburtstag
am 27.12.	Hermann Peiske	zum 77. Geburtstag
am 28.12.	Anna Chruschwitz	zum 79. Geburtstag
am 28.12.	Gertrud Franke	zum 80. Geburtstag
am 28.12.	Ingeborg Ruhland	zum 67. Geburtstag
am 29.12.	Brigitta Buch	zum 62. Geburtstag
am 31.12.	Paul Dornemann	zum 81. Geburtstag

**KIRCHENNACHRICHTEN**

**EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDEN**

**Gottesdienste im Dezember**

07. Dezember 10.15 Uhr	Gottesdienst in der Kapelle St. Cyriaci zu Löbejün
07. Dezember 11.00 Uhr	Gottesdienst im Gemeindehaus in Domnitz
07. Dezember 14.00 Uhr	Gottesdienst mit Posaunen und Chor der Paulusgemeinde in der St. Wenzel Kirche zu Nauendorf

24. Dezember 14.30 Uhr	Weihnachtsgottesdienst in der Kirche St. Maria zu Schlettau
24. Dezember 15.00 Uhr	Weihnachtsgottesdienst in der Kirche St. Wenzel zu Nauendorf
24. Dezember 16.00 Uhr	Christvesper in der Kirche St. Johannes Baptistae zu Domnitz
24. Dezember 16.30 Uhr	Weihnachtsgottesdienst in der Gutskirche in Merbitz
24. Dezember 17.00 Uhr	Weihnachtsgottesdienst in der Kirche St. Petri zu Löbejün
25. Dezember 14.00 Uhr	Weihnachtsgottesdienst in Domnitz

**Weitere Termine**

für die Weihnachts- und Jahreswechselfestgottesdienste entnehmen Sie bitte dem 2. Amtsblatt im Dezember.

Am 4. Advent, 21. Dezember, findet um 15.00 Uhr ein Weihnachtskonzert mit der Musikschule Fröhlich in der St. Petri Kirche zu Löbejün statt. Sie sind alle herzlich dazu eingeladen.

**Angebote im Dezember für Kinder**

Kindernachmittag ist in diesem Monat am Freitag, 5. Dezember - Teil I - und am Freitag, 19. Dezember - Teil II - jeweils 16.00 Uhr.

Teeny-Treff findet in diesem Jahr am 20. Dezember zum letzten Mal statt. Wie immer treffen wir uns von 15.00 bis 20.00 Uhr im Pfarrhaus in Brachwitz. Wir wollen uns auf Weihnachten einstimmen mit Liedern, Kerzen, etwas Leckerem zum Essen, Spielen und wer mag, hat auch noch die Möglichkeit, ein letztes Weihnachtsgeschenk zu basteln. Der Teilnahmebetrag liegt, wie gehabt, bei 2 Euro. Informationen erteilt Gemeindepädagogin Birgit Malinowski, Tel. 0345/4701364.

**Konfirmandentag**

... ist am Samstag, 13. Dezember. Es ist eine Fahrt nach Halle geplant.

**Frauenhilfe**

03. Dezember 14.00 Uhr Pfarrhaus Löbejün  
10. Dezember 14.30 Uhr Domnitz  
28. Dezember 14.30 Uhr Gemeindehaus in Nauendorf

**Sprechstunde...**

... ist donnerstags von 9.00 bis 11.00 Uhr im Pfarrhaus zu Löbejün. Der verantwortliche Pfarrer für unseren Pfarrbereich ist zur Zeit Herr Eichfeld. Er ist ansonsten unter Tel.: 03471/313254.

**Bürozeit**

Das Pfarrbüro ist dienstags und donnerstags von 9.00 - 14.00 Uhr durch Frau Grunert besetzt. Telephonisch erreichen Sie das Büro unter 77 2 77 oder per eMail [pfarramt.loebejuen@t-online.de](mailto:pfarramt.loebejuen@t-online.de).

**Vertretung**

Die Vertretung für die Gemeinden Domnitz, Dornitz und Dalena übernimmt bis auf Weiteres Pfr. Schuster in Wettin, Tel: 034607 / 20434.

Die Vertretung für die Gemeinden Nauendorf mit Priester und Merbitz übernimmt bis auf Weiteres Pfr. Noffke in Teicha, Tel: 034606 / 20333.

Die Vertretung für die Gemeinden Löbejün mit Plötz und Kösseln, Schlettau und Wieskau übernimmt bis auf Weiteres Pfr. Eichfeld aus Peißen, Tel: 03471 / 313254.

Das Ausläuten im Todesfall eines Kirchgemeindegliedes übernimmt Herr Eyke Scherf. Zu erreichen unter: 034606 / 77375

*Pfarrer Thomas Eichfeld*

## **KATHOLISCHE ST. JOSEPH GEMEINDE LÖBEJÜN**

**Gottesdienste Löbejün**

Sonntag,	07.12.2003	10.30 Uhr
Samstag,	13.12.2003	16.30 Uhr

Sonntag,	21.12.2003	10.30 Uhr
Hl. Abend	24.12.2003	16.30 Uhr
Freitag,	26.12.2003	10.30 Uhr
Samstag,	27.12.2003	16.30 Uhr
Silvester,	31.12.2003	16.30 Uhr

Wenn mir bei einem Quiz die Frage gestellt würde „Wie heißt der erste Satz der Bibel?“, so würde ich, wie viele Menschen - auch wenn sie schon lange nicht mehr in der Bibel gelesen haben - antworten: „Am Anfang schuf Gott Himmel und Erde.“ Ganz anders wäre meine und vieler Reaktion auf die Frage: „Mit welchen Worten schließt denn die Bibel?“ Gewöhnlich breitet sich dann Ratlosigkeit aus. Die letzten Sätze der Bibel lauten nämlich: "Ja, ich komme bald. Amen. Marana tha!" Ein überraschender Schluss! „Marana tha“ ist aramäisch. Übersetzt heißt es „Unser Herr, komm!“ Dieser Gebetsruf war so verbreitet, dass ein weiterer Schreiber der Bibel, Paulus, ihn in aramäisch als Gruß, vielleicht auch als Aufmunterung in einen seiner Briefe hineinschrieb. Ein weiterer Schreiber der Bibel hat ihn als Stoßgebet in griechischer Sprache an das Ende der Bibel gesetzt. Es gibt keinen Zweifel, dass sich die frühen Christen bei ihren Zusammenkünften und Abendmahlsfeiern damit an die Wiederkehr des Herrn erinnerten.

"Marana tha - unser Herr, komm!", das ist der schönste und tiefste Adventswunsch aller Christen. Eindringlich erinnert die Adventszeit an die Vollendung seiner Zusage, die er den Menschen während seines Erdenlebens gegeben hat. Diese Zusage ist die Hoffnung gegen ständige Verzweiflung, Ungerechtigkeit, Unfrieden und Ratlosigkeit vieler Menschen. Wir Menschen sind zum Beispiel unfähig, und die Geschichte beweist es, den Frieden zu erhalten. Gott hat diese Welt in seinen Händen, und wir haben die Gewissheit, dass er uns nicht hängen lässt. Zugesagt hat er, dass er wiederkommt, um sein Werk zu vollenden. Nicht von uns Menschen kommt das Heil, sondern nur von Gott. Als Hoffende gehen wir ihm entgegen, und in der Zuversicht dürfen wir den inneren Frieden finden.

Mit den Worten „Maran tha - unser Herr, komm!“ wünsche ich Ihnen eine gesegnete Adventszeit.

*Ihr Diakon Klaus Janich*

## VEREINSNACHRICHTEN



**Heimatverein Löbejün e.V.**

### **Historischer Abriss aus der Geschichte des**

#### **Ortes Schlettau**

*von Gerhard Hoffmann*

- Teil I -

Schlettau liegt 85 Meter über Normal Null (über dem Meeresspiegel) in der Fuhneebene bei Löbejün. Der Ort wurde von den Sorben im 7. oder 8. Jahrhundert auf den letzten schwachen Ausläufern des Plateaus, das in den Fuhnesumpf führt,

gegründet. Nach Schultze - Gallera ist der Name vom altflämischen Leteti = fliegen, schnell rennen, Suleteti = herabfliegen, abzuleiten. Dies bedeutet also, Dorf des Fliegers, des Renners. Es gehörte dem Gau Nudzica an, dessen Nordgrenze hier die Fuhne bildete, und bei seinem Zerfall zu der Grafenschaft Wettin an das Erzstift Magdeburg kam. Dies geschah durch Schenkung des Grafen Otto von Brehna-Wettin 1290 als Sletowe. In der Folgezeit hatten erzstiftliche Vasallen hier in Sletowe ihre Lehen.

Aus der Urkunde von 1485 (Neubelehnung des Winkelschen Besitztums durch Erzbischof Ernst) ergibt sich, dass Schlettau ein angesehenes Dorf war. Man schätzte ca. 20 Feuerstätten. Dreyhaupt lobte zu seiner Zeit den guten Ackerbau und die Obstgärten. Die Feldflur war bedeutend und ertragreich. 1630 zählte Schlettau bereits 32 Feuerstätten. Der Ort war durch die Folgen des Dreißigjährigen Krieges, die auch um Schlettau tobten, wüsten Plünderungen und Verwüstungen ausgesetzt. Diese großen Gefahren hatte die gesamte Umgebung, auch Löbejün, zu ertragen. Die Geschichtsschreibung beweist, dass bei „unserem Orte“ ein Treffen stattfand. Der schwedische General Baner setzte am 22. März 1636 plötzlich über die Saale und schlug den kurfürstlichen Oberst von Burgau bei Schlettau. Der schwedische General Baner fiel bei dieser Auseinandersetzung. Es wird gesagt, dass in den Folgejahren Wallensteiner, Schweden und Kaiserliche plünderten, raubten, brannten und mordeten. Schlettau zählte 1750 bereits 36 Feuerstätten. Dies entsprach ca. 170 Einwohnern. Es gab bereits eine Schmiede und eine Schenke. 1785 hatte Schlettau 47 Feuerstätten mit 201 Einwohnern. Davon waren 7 Bauern mit 2 Halbspannern, 3 großen und 21 kleinen Kossaten. Als Handwerker lebten zu dieser Zeit im Ort: 6 Leineweber, 10 Maurer, 1 Schmied, 1 Schneider, 1 Zimmermann.

An Vieh zählte man 30 Pferde, 128 Rinder, 40 Schweine und 700 Schafe. 1040 Morgen Acker, 10 Morgen Wiese, 14 Morgen Gärten, 2 Morgen Busch und 18 Morgen Anger gehörten zu der Gemarkung Schlettau.

1825 gab es in Schlettau 53 Häuser in denen 269 Menschen wohnten. Einziger Industriebetrieb war ein Kalksteinbruch, in dem 16 Menschen Arbeit fanden. 1865 hatte Schlettau bereits 411 Einwohner und eine Gesamtflur von 2748 Morgen. Durch den Gesamtreinertrag der Steuern war Schlettau eines der reichsten Dörfer im Saalkreis.

1885 gab es 391 Einwohner in 62 Häusern. Diese 391 Einwohner stammten aus 74 Haushalten.

1900 gab es bereits 7 große Güter.

1905 waren bereits 380 Einwohner registriert.

Im Dorf selbst waren um 1905 - 1910 die Besitzer von Acker-  
gütern:

Friedrich und Hermann Schnapperelle  
Wilhelm Jänicke  
Sturm  
Sperling  
Drebes  
Bode  
Peter  
Richter

Im Ackergut von Hermann Schnapperelle befand sich wohl auch früher die adelig, winkelsche Gerichtsstube. Diese war von einem schönen Lustgarten umgeben.

In der Zeit Anno 1853 schrieb Dr. Wilke in der Geschichte zu Löbejün, dass die ältesten noch ansässigen die Familien Drebes, Jänicke und Sperling sind.

Die Dorfschulzen wurden seit 200 Jahren aus den alteingesessenen Familien Zwanzig, Jänicke, Gallrein und Sperling gestellt bzw. auserkoren.

Die Familie Drebes stammt aus Löbejün. Christoph Drebes heiratete 1622 eine Witwe Herzberger aus Schlettau.

Dr. Wilke beschreibt weiter, dass die Familie Jänicke schon vor dem 30-Jährigen Kriege in Schlettau ansässig gewesen ist.

Nachweisbar ist, dass der Anspanner Zacharias Jänicke mit 74 Jahren in Schlettau verstarb. Die Familie Sperling kam 1668 mit Michael Sperling aus Neutz nach Schlettau.

Er heiratete Catarina Gallrein, die schon lange in Schlettau ansässig war. Michael Sperling starb am 18. Februar 1732.

- wird fortgesetzt - d. Red. -

*Den Lesern des Amtsblattes wünscht  
der Heimatverein eine  
stimmungsvolle Adventszeit.*



*Die fast identischen Fotos erinnern an den vorjährigen kalten und schneereichen Winter.*

Br. Kotowsky  
Der Vorstand

**Internationale Carl - Kroebe - Gesellschaft e.V.**

### Ein alltäglicher, aber aufschlussreicher Brief Carl Loewes

Briefe haben die Eigenschaft, intime Mitteilungen des Absenders an den Empfänger zu enthalten, die möglicherweise kein



anderer wissen soll. Dafür existiert das sogenannte „Briefgeheimnis“. Aber: Diese auf Vertrauen und Ehrlichkeit beruhende Vereinbarung gilt nicht für Persönlichkeiten des politischen oder des kulturellen Lebens, wenn sie nicht mehr unter den Lebenden weilen. Die Kenntnis des Inhalts von Briefen wie etwa von Napoleon, Goethe, Zelter, Beethoven oder wie in diesem Falle von Loewe geben aufschlussreiche Hinweise über das Denken und die Vorstellungswelt solcher aus der Masse unbekannter Menschen herausragender Prominenter aus der politischen, der literarischen oder z. B. musikalischen Szene. Carl Loewe war eine solche bedeutende Charaktergestalt der romantischen Musikwelt von etwa 1820 bis etwa 1850. Aus diesem Grunde ist die Aufhebung des „Briefgeheimnisses“ im Zusammenhang mit dem großen Balladenkomponisten berechtigt, weil gerade die familiären Äußerungen Loewes - die sonst unbekannt geblieben wären - wichtige Einblicke in das Denken und Wollen dieses bedeutenden Komponisten erlauben. Sie gestatten wesentliche Rückschlüsse auf die wichtigsten Seiten des Loeweschen Charakterbildes, und: In ihnen kommen Loewes unerschütterliches Gottvertrauen, seine tiefe Religiosität und darin verwurzelt und aus ihr hervorgehend seine beispielhafte, auf das Diesseits gerichtete Lebensauffassung zum Ausdruck (Man beachte die Formulierung: „keine andere Seligkeit kenne ich, und kann kaum glauben, dass es nach meinem Tode [also im Jenseits; Kü.] noch besser als hier, gehen könnte“.). Daraus lassen sich auch die fürsorglichen, heute altväterlich klingenden Ermahnungen bezüglich des alltäglichen Verhaltens z. B. beim Einzug eines Fürstenpaares verstehen, die in der damals so ruhigen Zeit für die heutigen Menschen als übervorsichtige, ja fast ängstlich anmutende Ratschläge angesehen werden können.

In Kenntnis dieser von Loewe mitgeteilten Vertraulichkeiten gewinnt man Einblicke in die Geisteshaltung und die Denkweise des großen Balladenmeisters, mit deren Hilfe man allmählich zu einer wirklichkeitsnahen Biographie - aus einer befähigteren Feder! - gelangen kann.

Zum besseren Verständnis sollen folgende Erläuterungen dienen:

1. Carl Loewes Schwiegersohn, der Marine-Oberst Alexander James Arthur von Bothwell aus dem Hause Hepburn (verwandt mit dem schottischen Königshaus Stuart) hielt sich in der fraglichen Zeit in einer französischen Werft auf, wo er im Auftrag des preußischen Königs den Bau eines kleineren Kriegsschiffes für die königlich-preußische Marine überwachte.

2. Die zwei Briefblätter sind doppelt gefaltet gewesen, sie sind an den Rändern und an den Falzstellen ausgebrochen, auch sonst sehr schadhafte und an vielen Stellen nur nach langer Mühe lesbar (oder dem Sinn nach auslegbar!). Eine Reihe von Stellen sind vor langer Zeit mit gelblich durchscheinender Folie überklebt worden, wodurch der darunter liegende Text unleserlich geworden ist. Die betreffenden Stellen wurden im übertragenen Text mit drei Punkten... gekennzeichnet. Unsicheres wurde durch ein Fragezeichen (?) angedeutet. Die Übertragung erfolgte in der damaligen Rechtschreibung, wobei heute unbekannte Kürzel - wie die Überstreichung eines Buchstabens (wie „staßen“ für „stammen“) durch die heutige Schreibweise ersetzt wurden.

3. Carl Loewe hat den Brief mit flüchtiger Hand geschrieben, wodurch das allgemeine Schriftbild einen unsorgfältigen Eindruck macht. Die Unterstreichungen stammen von Loewe selbst.

4. Zwei Stellen im Briefe bezeugen die häufigen Kontakte Loewes mit den höchsten Repräsentanten der politischen Macht in der preußischen Provinz Vorpommern.

*Es folgt der Briefftext :*

Stettin, den Iten Febr. 1858

Mein liebstes Julchen

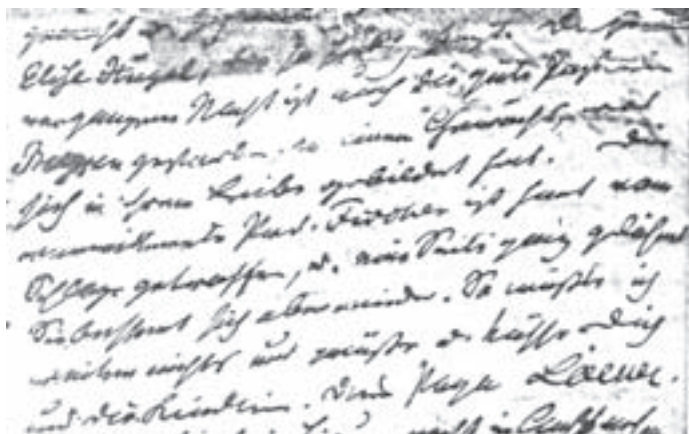
Uebermorgen, am 3ten, ist also Dein lieber Geburtstag, am Mittwoch. Nun ich wünsche Dir allen Segen und alles Glück, für das kommende Deiner noch zahlreichen Jahre, so Gott will! Das schöne Leben liegt Dir, meiner so guten Tochter, noch wie ein blühender Garten vor, den Du mit Anmut und edlem Sinn froh, recht froh und munter durchwandern mögest, denn nur der guter Mensch kann... in jenem Leben als vorhanden anzunehmen, ich sehe nicht ein, warum man sie hier nicht sich aneignen soll! Wenn man gesund ist und keine Nahrungssorgen hat, so hindert einem nichts, sich täglich Gottes aufrichtig zu freuen, und wenn wir die Lehren unseres Heilandes beherzigen und danach thun, so wandeln wir mit unserem lieben Herrn und Meister wie mit einem guten Hirten, Führer und Freund, das ist glücklich und Gott wohlgefällig, keine andere Seligkeit kenne ich, und kann kaum glauben, daß es nach meinem (?) Tode noch besser als hier, gehen könnte.

Bis jetzt bin ich mit meinem bescheidenen Dasein zufrieden, und so, weiß ich, bist Du gerade auch. Das ist gut, und wir wollen Hand in Hand immer ruhig und heiter und zufrieden täglich Gott danken.

Nun, die Kinderchen werden sich auch sehr freuen, und Dein Arthur wird gewiß auch an Dich denken, wenn er das Datum nicht wieder vergißt, wie damals bei seinem von ihm so hochgeliebten Herrn Admiral. Das hat ihn gewiß sehr geärgert. Er hat auch viel zu tun, und in fremdem Lande, und in anderen Verhältnissen, man... wenn Geburtstag ist. Gesichts meiner dicken Gesangbücher (?), so bin ich daran, noch viel Materialien zu sammeln, die mir während des Unterrichts durch den Sinn gehen, und festgehalten sein wollen. Ich habe mir es vorgenommen, das dicke Buch immer vor mir zur Seite zu legen, und vorläufig stets zu notieren, was gerade kommt. Vielleicht finde ich einen Abnehmer, dann sollst Du sie als erste haben. Ich kann mich jetzt nicht davon trennen, nimms nicht übel. Du weißt ja alles.

Wir leben hier soweit ganz gemüthlich. Gestern Abend waren wir bei Hellwigs mit Genros (?), Schmidt (Lehrer an der Friedrich - Wilhelm - Schule), Stahr usw. Justus Hellwig las vor. Mirabeaus Besuch bei Friedrich dem Großen, ein reizendes Buch von Mundt. Er las sehr fließend und allerliebste. Heute Abend sind wir in einer großen musikalischen Soiree bei dem Herrn Oberpräsidenten von Senfft - Pilsach, wo ich „Goldschmieds Töchterlein“ und „Heinrich der Vogler“ singen werde. Dienstag ist... zum Ball bei Oberregierungsrat...

Diese vergangene Nacht ist auch die gute Pastorin Boysen (?) gestorben, an einem Gewächs, was sich in ihrem Leibe gebildet hat. Die verwitwete Pastorin Fischer (?) ist heut vom Schläge getroffen, und eine Seite ganz gelähmt. Sie bessert sich aber wieder. So wüßte ich weiter nichts und grüße und küsse Dich und die Kindlein. Dein Papa Loewe.



Originalabdruck des vorherigen Textabschnittes

Du sollst Dich beim Einzuge [eines Fürstenpaares in Kiel. Kü.] recht in Acht nehmen und nicht in dicke Volkshaufen gehen, es geschieht immer so viel Unglück. Bleibe lieber zu Hause und sieh Dir das fürstliche Paar ein andermal genauer an. Man könnte mir viel bieten, ich ginge nicht in die Massen. Man weiß oft gar nicht, wo sich das Unglück einem nahen kann. Also Vorsicht! und die Kinder nimm nun vollends nicht mit Dir, die bleiben jedenfalls zu Hause...

Papa L.

Dr. H. - J. Kühn

**Interessantes aus dem Carl-Loewe-Archiv der Carl-Loewe-Forschungs- und Gedenkstätte Löbejün**

Unter dieser Überschrift werden in loser Folge interessante Dokumente, Sachverhalte und Bildmaterial aus dem Carl-Loewe-Archiv der Carl-Loewe-Forschungs- und Gedenkstätte im Carl-Loewe-Haus vorstellt.



Heutiges Thema:

**In alten Lexika geblättert  
Carl Loewe - aus der Sicht der jeweiligen Zeit -  
Einschätzungen und Beurteilungen**

Heute blicken wir in das letzte Jahrzehnt der DDR, in die 80er Jahre des 20. Jahrhunderts zurück. Hier finden wir im **Musiklexikon (Personen A-Z)** von **Horst Seeger** von 1981 und im **Jugendlexikon Musik**, herausgegeben von **Hella Brock** und **Christoph Kleinschmidt** von 1984 folgende interessante Einträge zu Carl Loewe:

HORST SEEGER

**MUSIKLEXIKON**

**PERSONEN A-Z**

**1981 (1. Auflage)**

**VEB Deutscher Verlag für Musik Leipzig**

**Seite 467-468**

Loewe, Carl, Komponist, Sänger, Dirigent und Pädagoge, geb. 30.11.1796 Löbejün (Halle/ Saale), gest. 20.4.1869 Kiel. In Halle wurde er von Daniel Gottlob Türk ausgebildet, sang in der Schulkantorei (Franckesche Stiftung) und im Stadtsingechor, studierte von 1817 an Theologie an der Universität, war gleichzeitig Organist, trat in Beziehung zu Carl Maria von Weber und besuchte 1820 Johann Wolfgang von Goethe in Weimar. Nach einer Prüfung bei Karl Zelter wurde er 1820 Organist und 1 Jahr später MD in Stettin. Hier war 46 Jahre lang tätig (Aufführung von Johann Sebastian Bachs Matthäus-Passion 1831). Zeitweilig unternahm er Konzertreisen durch Deutschland, Österreich, England, Frankreich und Norwegen, auf denen er seine Balladen selbst zum Vortrag brachte. 1832 ernannte ihn die Universität Greifswald zum Ehrendoktor, 1837 die Berliner Akademie der Künste zu ihrem Mitglied. Seine bedeutendste kompositorische Leistung ist die Herausbildung des Typs des neueren deutschen Balladen-Kunstliedes. Ausgehend von den einfachen Balladen Conradin Kreuzers, die L. gerne interpretierte, wird in der von ihm geschaffenen musikalischen Form das Charakteristische der jeweiligen Strophe gestaltet. Seine Textvorlagen, unter denen er romantische Helden- und geisterhafte Legendenstoffe bevorzugte, waren Gedichte von Goethe, Ludwig Uhland, Johann Gottfried Herder u. a.

- ◆ Balladen: *Edward*, 1824; *Der Wirtin Töchterlein*, 1824; *Erlkönig*, 1824; *Herr Oluf* 1824; *Elvershöf*, 1825; *Hochzeitslied*, 1832; *Der Zauberlehrling*, 1832; *Die wandelnde Glocke*, 1832; *Heinrich der Vogler*, 1836; *Gregor auf dem Stein*, 1836; *Der Dom zu Speyer*, 1838; *Archibald Douglas*, 1858; *Der Nöck*, 1860; *Tom der Reimer*, 1867.
- ◆ 2 Sinfonien; 2 Klavierkonzerte; KammerM; 5 Opern; Oratorien: *Die Siebenschläfer*, 1833; *Gutenberg*, 1837; *Palestrina*, 1841; *Hiob*, 1848; Kantaten; Chormusik.

-----

# JUGENDEXIKON MUSIK

Herausgegeben von Hella Brock  
und Christoph Kleinschmidt

1984 (2. Auflage)

VEB Bibliographisches Institut Leipzig

Seite 205

**Loewe:** 1. Carl Loewe, geb. 30. 11. 1796, gest. 20. 4. 1869, ist ein wichtiger Liedkomponist des 19. Jh. Seine Balladen-Vertonungen, die er auf Konzertreisen durch europäische Länder selbst vortrug (Gesang und Klavier), waren sehr beliebt und finden in der Gegenwart wieder zunehmendes Interesse. Er wirkte 46 Jahre in Stettin (Szczecin), wo er u.a. auch Musikfeste begründete. O 825 723 Balladen.

## Seite 31

Die **Ballade** (engl., franz., griech.).

Sie ist die Vertonung einer Balladendichtung für Solostimme und Instrumentalbegleitung (meist Klavier) und damit eine Liedgattung. Sie gelangte mit Carl Loewe (z. B. „Archibald Douglas“) und Franz Schubert (z. B. „Erlkönig“) zur Blüte. Auch in einigen Opern sind Balladen enthalten (z. B. Ballade der Senta in R. Wagners „Der fliegende Holländer“).

Andreas Porsche

Informationen und Materialien zur Int. Carl-Loewe-Gesellschaft erhalten Sie im

Internet: [www.carl-loewe-gesellschaft.de](http://www.carl-loewe-gesellschaft.de)

(EMail: [vorstand@carl-loewe-gesellschaft.de](mailto:vorstand@carl-loewe-gesellschaft.de))

## TSG "GRÜN - WEIß 1925" E.V. LÖBEJÜN

### Abteilung Fußball

#### Ergebnisse, Berichte, Tabellen

18.10.03

**Nauend/Löb. D-Jug. – SV Teutschenthal D-Jug.** 1 : 7  
Torschütze: T. Wötzel

**SV Höhnstedt I. – Grün-Weiß Löbejün I.** 1 : 0

Ohne S. Wilke, J. Böttcher und S. Berger musste unsere Mannschaft zum Absteiger aus der Landesliga, dem SV Höhnstedt, reisen. Wegen dieser personellen Probleme halfen M. Zwanzig und R. Kurth aus und M. Gießler hatte die Aufgabe, die Abwehr stabil zu halten. Bereits in der 10. Minute bot sich die erste Chance für unsere Mannschaft, als M. Weigelt einen direkten Freistoß an die Unterkante des gegnerischen Tores schoss. Der Ball sprang vor der Torlinie wieder ins Tor zurück. Weitere Möglichkeiten hatten abermals M. Weigelt und A. Schneider, ihre Schüsse verfehlten aber das Tor. Die Gastgeber übernahmen die Initiative und erspielten sich Torchancen. In der 43. Minute konnte M. Gießler den Mittelstürmer der Höhnstedter nur regelwidrig von den Beinen holen. Der Elfmeter wurde am Tor vorbeigeschossen. Mit 0 : 0 ging es in die Pause. Nach der Pause drängten

die Gastgeber auf die Entscheidung. Unsere Mannschaft versuchte, durch Konterangriffe zum Erfolg zu kommen. Doch unsere Stürmer waren an diesem Tag zu harmlos. In der 60. Minute fiel das 1 : 0 für die Gastgeber. Dieses Tor hatte bis zum Spielende auch das Spiel entschieden. Trotz der Niederlage belegt unsere Mannschaft weiterhin den 3. Tabellenplatz und empfängt am kommenden Sonnabend Spitzenreiter FSV 67 Halle.

19.10.03

**Löbejün II. – Hohenweiden I.** 2 : 3

Torschützen: V. Zwanzig, S. Berger

24.10.03

**TSG Löb. Alte Herren – VfB Gröbzig Alte Herren** 2 : 0

Torschützen: V. Kremer, R. Kurth

25.10.03

**TSG Löbejün I. – FSV 67 Halle I.** 3 : 3

Torschützen: 2x S. Wilke, M. Gießler

Bei schönem Herbstwetter empfing unsere I. Mannschaft, 3. der Tabelle, den FSV 67 Halle, als Tabellenerster, zum Spitzenspiel in der Landesklasse 6. Trainer G. Bloch konnte auf S. Wilke zurückgreifen, dessen Rot-Sperre abgelaufen war. Weiterhin war auch der leicht verletzte J. Böttcher von Anfang an als Stopper eingesetzt. Dafür saß an diesem Tage A. Saretzki seine Gelb-Rot-Sperre vom Spiel in Höhnstedt ab. Unsere Mannschaft hatte sich im Spiel gegen die Mannschaft vom „Kinderdorf“ einen Sieg vorgenommen, zumal uns die technische Spielweise der Hallenser liegen sollte. Gleich nach dem ersten Angriff unserer Mannschaft musste ein gegnerischer Verteidiger ausscheiden, der mit seinem Torwart zusammengeprallt war. Unsere Mannschaft wollte von Anfang an das Spiel entscheiden und übernahm die Spielkontrolle im Mittelfeld, dass wieder mit M. Gießler zentral besetzt war. In der 14. Minute hatte gerade dieser M. Gießler die erste Chance für unsere Mannschaft. Sein Aufsetzerkopfball wurde aber vom gegnerischen Torwart wunderbar aus der rechten Ecke gefischt. Der Gegenzug brachte den 0 : 1 Rückstand für unsere Farben. Ein langer Ball auf unser Tor wurde von M. Weigelt erlaufen. Im gleichen Moment will Torwart M. Richter aus dem Tor laufend den Ball aufnehmen. M. Weigelt spielt den Ball rechts am Torwart vorbei. Der lachende Dritte ist ein Hallenser Mittelfeldspieler, der den abgesehenen Ball ins leere Tor schießt. Man muss unserer Mannschaft zugute halten, dass sie sich von diesem unglücklich erzielten Rückstand nicht einschüchtern ließ. Sie spielte sicher von hinten raus, überbrückte schnell das Mittelfeld und setzte die Stürmer A. Schneider und Th. Eschke geschickt vorm Tor ein. In der 35. Minute wurde M. Weigelt nach einer langen Flanke im gegnerischen Strafraum regelwidrig gefoult. Den fälligen Elfmeter verwandelte S. Wilke sicher. Als die Zuschauer schon mit dem 1 : 1 als Pausenstand gerechnet hatten, erzielte der gegnerische Mittelstürmer die 2 : 1 Führung für seine Mannschaft. Dabei sah unsere Hintermannschaft nicht gut aus. Sein Distanzschuss aus ca. 18 Meter schlug unhaltbar im langen Eck ein. Mit diesem 1 : 2 aus Löbejüner Sicht ging es in die Pause. Nach der Pause drängte unsere Mannschaft auf eine Resultatsverbesserung. Bereits in der 47. Minute hatte A. Schneider die Chance zum Ausgleich, als er sehr schön von Th. Eschke freigespielt wurde. Leider verfehlte sein Schuss das Tor. Die Gäste aus Halle erwiesen sich als spielstarker Gegner, die den Ball geschickt in ihren Reihen hielten, clever verteidigten und sich auf das Kontern versteiften. Ab der 63. Minute überschlugen sich die Ereignisse. Zuerst erzielte M. Gießler mit einem Kunststoß unter die Latte den 2 : 2 Ausgleich für unsere Mannschaft. Eine Minute später drang A. Schneider in seiner

unnachahmlichen Art und Weise mit dem Ball am Fuß in den Strafraum ein und konnte nur noch gefoult werden. Den fälligen Strafstoß verwandelte abermals S. Wilke zum 3 : 2 für unsere Mannschaft. Durch kämpferischen Einsatz und gut vorgeführte Spielzüge wurde aus einem 1 : 2 Rückstand eine 3 : 2 Führung erzielt. Bei einigen Spielern der Gäste brannte wegen des plötzlichen Rückstandes die Nerven durch. In der 66. Minute musste ein Mittelfeldspieler der Gäste nach grobem Foul das Spielfeld verlassen. Jetzt zeigte sich wieder die Fußballweisheit, dass eine dezimierte Mannschaft noch mal Kräfte freisetzt und ein Tor schießt. So war es auch in diesem Spitzenspiel. Nach einer Flanke von der linken Seite hatte ein gegnerischer Stürmer kein Problem, die Flanke mit dem Kopf zum 3 : 3 Endstand zu verwandeln. So hatte das Spitzenspiel in Löbejün keinen Gewinner zu verzeichnen, es kam zu einem Unentschieden. Während der FSV Halle weiter Spitzenreiter bleibt, rutscht unsere Mannschaft auf den 4. Tabellenplatz ab.

26.10.03

**Wettiner SV II. – TSG Löbejün II. 1 : 7**  
Torschützen: 3x V. Zwanzig, 2x St. Kunze, Chr. Schwarzer, W. Weide

02.11.03

**ESG Halle I. – TSG Löbejün I. 2 : 3**  
Torschützen: Th. Eschke, A. Schneider, M. Gießler  
In diesem Sonntagsauswärtsspiel bei der ESG Halle konnte Mittelfeldspieler M. Weigelt wegen Knieproblemen nicht eingesetzt werden. Auch Chr. Saretzki, Fl. Fritsche und St. Zwanzig hatten sich an diesem Spieltag abgemeldet. Der Gastgeber musste, lt. seinem Trainer, ebenfalls auf drei seiner Stammspieler verzichten. Unsere Mannschaft übernahm gleich von Anfang an das Heft des Handelns und erspielte sich Chancen. In der 13. Minute spielte M. Gießler Th. Eschke schön frei. Der hatte nur noch einen Verteidiger vor sich, den er wunderbar ausspielte und anschließend ins lange Eck zum 1 : 0 für unsere Mannschaft einschoss. Doch die Freude währte nicht lange. Bereits zwei Minuten später erzielte der Gastgeber den 1 : 1 Ausgleich. Dabei wurde ein Freistoß schnell ausgespielt und ein Schuss von der linken Seite schlug unhaltbar in unserem Tor ein. Man muss unserer Mannschaft zugute halten, dass sie weiter auf eine Resultatsverbesserung spielte und auch Feldvorteile hatte. In der 35. Minute hatte S. Wilke eine Riesenchance zur abermaligen Führung, doch sein Schuss strich rechts am Tor vorbei. Mit dem 1 : 1 ging es in die Halbzeit. Nach der Pause erhöhte unsere Mannschaft den Druck. Dabei hatten die Gastgeber nicht viel entgegenzusetzen und versteiften sich auf Konterangriffe. M. Gießler spielte in der 58. Minute A. Schneider mit einem Pass frei. Dieser lief auf das gegnerische Tor, spielte noch den Torwart aus und schoss zur 2 : 1 Führung für unsere Mannschaft ein. Jetzt schienen die Moral und die Kampfkraft der „Eisenbahner“ gebrochen zu sein. In der 62. Minute konnte A. Schaibler den „Sack endlich zumachen“ und das 3 : 1 erzielen, aber 5 Meter vor dem Tor schoss er dem gegnerischen Torwart den Ball in die Arme. Bei einem weiteren Angriff unserer Mannschaft musste der Torwart der Hallenser Kopf und Kragen riskieren, um den Torerfolg zu vereiteln. Dabei brach er sich das Schlüsselbein und musste, da das Auswechsellkontingent ausgeschöpft war, durch einen Feldspieler ersetzt werden. Gegen einen dezimierten Gegner hatte unsere Mannschaft im Heimspiel gegen den FSV Halle schon seine Probleme und musste noch den Ausgleich hinnehmen. So kam es auch diesmal. Nach einem Eckball der Gastgeber bekam unsere Hintermannschaft den Ball nicht

weg und der Ball schlug in unserem Tor ein. So stand es in der 82. Minute gegen 10 Mann 2 : 2 Unentschieden. Unsere Mannschaft wollte aber gegen einen an diesem Tag relativ schwachen Gegner noch den Sieg erreichen. In der 90. Minute flankte A. Saretzki den Ball in den gegnerischen Strafraum und M. Gießler, unser bester Spieler an diesem Tag, erzielte per Kopf den 3 : 2 Auswärtssieg. Durch diesen Auswärtssieg belegt unsere Mannschaft den 3. Tabellenplatz.

02.11.03

**TSG Löbejün II. – SV Schochwitz II. 1 : 1**  
Torschütze: V. Zwanzig

08.11.03

**TSG Löbejün I. – Blau-Weiß Schortewitz I. 3 : 2**  
Torschützen: M. Gießler, A. Saretzki, S. Wilke

Am 12. Spieltag war die Mannschaft von Blau-Weiß Schortewitz aus dem Kreis Köthen in Löbejün zu Gast. Die Schortewitzer spielten nach ihrem Kreismeistertitel einige Jahre in der Landesklasse, Staffel 5, und musste zusammen mit Ostrau in der neuen Saison in die Staffel 6 wechseln. Hier spielten sie bisher eine dominierende Rolle und haben sich im oberen Tabellendrittel festgesetzt. Unsere Mannschaft musste auf Mittelfeldspieler M. Weigelt bis zu Beginn der Rückrunde 2004 verzichten, da er sich am 11. November einer Knieoperation unterziehen muss. Die Spieler um Kapitän M. Richter waren gut beraten, die Gäste nicht zu unterschätzen. Schon in der Anfangsphase erwiesen sich die Schortewitzer als spielerisch gute Mannschaft, die sicheren Kombinationsfußball spielte und unsere Mannschaft unter Druck setzte. Bereits in der 8. Minute klatschte eine Flanke an die Latte unseres Tores. Bereits eine Minute später setzte sich Th. Eschke gegen 2 Verteidiger durch. Seine Eingabe konnte A. Schneider fünf Meter vor der Torlinie nicht verwerten. In der 13. Minute machte es M. Gießler nach abermaliger Vorarbeit von Th. Eschke besser. Er erzielte die 1 : 0 Führung für unsere Mannschaft. Die Gäste ließen sich davon nicht beeindrucken. Bereits 10 Minuten später erzielten sie nach einer Schlafeinlage unserer Mannschaft das 1 : 1 Unentschieden. In der 35. Minute konnte S. Berger eine Großchance nicht zur 2 : 1 Führung nutzen. Nach einer Eingabe von M. Gießler schoss er dem Torwart in die Arme. Aber auch die Gäste hatten ihre Möglichkeiten. Sie hielten den Ball geschickt in ihren Reihen und entzogen sich der Bewachung ihrer Gegenspieler. In der 38. Minute stand es plötzlich 1 : 2 aus Löbejüner Sicht. Nach einer Ecke wurde dieser Treffer per Kopf erzielt. Bereits eine Minute später wurde A. Schneider im Strafraum gefoult. Den fälligen Elfmeter verwandelte A. Saretzki zum 2 : 2 Halbzeitstand. Nach der Pause übernahm unsere Mannschaft die Initiative. Dabei erwies sich M. Gießler als Spielregisseur und kurbelte unser Spiel aus dem Mittelfeld an. In der 55. Minute startete Th. Eschke zu einem Alleingang. Sein anschließender Schuss verfehlte das Tor nur knapp. Als sich die Zuschauer schon mit einem Unentschieden abgefunden hatten, drang M. Gießler in der 83. Minute in den Strafraum ein und wurde festgehalten. Den Elfmeter verwandelte S. Wilke zum 3 : 2 Endstand. Dank eines stark spielenden M. Gießler und einer kämpferischen Steigerung in der 2. Halbzeit konnte noch ein Sieg gesichert werden.

Durch diesen Sieg belegt unsere Mannschaft den 3. Tabellenplatz.

09.11.03

**SV Gutenberg I. – TSG Löbejün II. 2 : 3**  
Torschützen: V. Zwanzig, A. Döhring, Thomas Voigt

**Aktuelle Tabellenstände**

**Landesklasse, Staffel 6, nach 12 Spieltagen**

1. FSV 67 Halle	12	40	: 13	27
2. VfL Seeben	12	23	: 14	26
3. Grün-Weiß Löbejün	12	33	: 19	24
4. Wettiner SV	12	27	: 17	22
5. Blau-Weiß Schortewitz	11	27	: 19	21
6. LSG Lieskau	12	32	: 18	20
7. SG Reußen	12	22	: 18	20
8. SV Hohnstedt	12	24	: 19	19
9. ESG Halle	12	31	: 23	16
10. FC Halle-Neustadt	12	18	: 17	14
11. Buna Halle	12	12	: 26	13
12. Askania Nietleben	12	17	: 17	12
13. SG Quetzdölsdorf	12	16	: 38	10
14. SG Ramsin	11	11	: 20	9
15. LSG Ostrau	12	23	: 36	9
16. Union Sandersdorf II	12	17	: 59	4

**2. Kreisklasse, Saalkreis**

1. Union Hohenweiden	10	43	: 10	27
2. SV Teutschenthal II	10	48	: 13	24
3. SV Lettewitz II	10	21	: 21	21
4. Grün-Weiß Löbejün II	10	38	: 27	19
5. 1. SV Sennewitz II	10	26	: 15	18
6. SSV Neutz II	10	23	: 20	18
7. LSG Ostrau II	11	21	: 15	17
8. TSV Zscherben II	10	13	: 16	14
9. VfB Hohenthurm II	10	15	: 19	12
10. SV Hohnstedt II	10	23	: 26	9
11. Wettiner SV II	9	10	: 22	9
12. TSV Schochwitz II	10	8	: 26	7
13. SV Sietzsch II	11	10	: 34	7
14. SV Gutenberg	11	12	: 47	4

**Vereinsnachrichten:**

Die Altherrenmannschaft der TSG Löbejün hat seine Spielzeit 2003 beendet. Das letzte Spiel wurde 2 : 0 gegen die Alten Herren des VfB Gröbzig gewonnen. Von 30 Spielen wurden 24 gewonnen, zweimal unentschieden gespielt und nur viermal verloren. Das Torverhältnis lautet 96 zu 39. Das ist seit Jahren das beste Saisonergebnis, was eine Altherrenmannschaft der TSG Löbejün erreicht hat.

W. SCHERF



**Nachrichten**

**Kreisschützenball 2003**

Am 18. Oktober fand in der Aula der Sekundarschule Holleben der diesjährige Kreisschützenball des Kreisschützenverbandes Saalkreis statt. Die Löbejüner Schützinnen und Schützen waren hier besonders gefragt. Denn alle platzierten Schützen der diesjährigen Kreismeisterschaften erhielten an diesem Tag ihre Pokale und Urkunden. Gleichzeitig wurden verdienstvolle Mitglieder der Schützenvereine ausgezeich-

net. Insgesamt errangen unsere Schützinnen und Schützen 12 Kreismeistertitel von 19 möglichen. Mit Silvia Wötzel und Jens Birke stellt Löbejün die erfolgreichsten Schützen in diesem Jahr. Die Löbejüner Schützen wurden das dritte Mal hintereinander als erfolgreichster Schützenverein des Saalkreises geehrt.

Allen Schützinnen und Schützen, die geehrt wurden, unseren herzlichsten Glückwunsch.



Die ausgezeichneten Schützen unserer Gilde.

- Vorstand -

**PARTEINACHRICHTEN**



- Ortsverband Löbejün informiert

*Weihnachten neu buchstabiert*

*W arum nur  
E ilen und hetzen wir  
I n den Wochen vor Weihnachten  
H in und her in den Einkaufsstraßen?  
N ur keine Sentimentalitäten!  
A lle wollen was besonderes zum Fest,  
C hristbaumkugeln in Neonfarben,  
T annengrün - angesprüht - mit echten Blattgold.  
E ntäuscht und einsam fühlen wir uns  
N ach dem Fest.*



*W ie war Weihnachten wirklich?  
E in Stern wies den Weg  
I n den eisigen Nächten.  
H irten und Weise folgten dem Zeichen -  
N eubeginn im Herzen.  
A lle, die dabei waren, spürten es:  
C hristus, der Heiland, der Retter, ist geboren.  
T age und Nächte, erfüllt von dem Segen des Herrn.  
E inbruch einer  
N euen Welt des Friedens?*

Mit diesen Gedanken möchten wir allen Lesern und Leserinnen des Amtsblattes, ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start in das Jahr 2004 wünschen.

Ihr CDU – Ortsverband Löbejün

## SCHULNACHRICHTEN

### Grundschule Löbejün

#### **Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2004/2005**

Alle Kinder, die bis zum 30. Juni das sechste Lebensjahr vollenden, werden mit Beginn des folgenden Schuljahres schulpflichtig. Kinder, die bis zum 30. Juni das fünfte Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten mit Beginn des Schuljahres aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind.

#### **Die Anmeldung der Schulanfänger des Schuljahres 2004/2005 findet**

**am 10.12.2003 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr und  
am 12.12.2003 in der Zeit von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

in der Grundschule Löbejün (Sekretariat/Schulleiterzimmer) statt.

Für die Anmeldung wird die Geburtsurkunde des Kindes benötigt. Das Kind ist persönlich vorzustellen.

### Aus der Sekundarschule Löbejün

#### **Schüler der Sekundarschule Löbejün erkunden die Arbeitswelt**

Die Schüler der 10. Klassen nahmen, wie in jedem Jahr, am Schülerbetriebspraktikum vom 13. 10. bis 24. 10. 03 teil. In unserer Schule ist das Praktikum seit 13 Jahren zu einem festen Bestandteil unserer Bildungsarbeit geworden. Das Praktikum dient der Berufsorientierung. Unsere Schüler nehmen gern diese Möglichkeit der Information über bestimmte berufliche Tätigkeiten an. So können sie eigene Erfahrungen über den Alltag der arbeitenden Menschen sammeln. Sie werden mit der betrieblichen Wirklichkeit vertraut gemacht. Jeder Schüler der 10. Klasse ( 64 Schüler) unserer Schule sucht einen Praktikumsplatz, der mit seinem persönlichen Berufswunsch zu tun hat. Viele Betriebe hier in Löbejün, Umgebung und in Halle stellen diese Plätze bereit.

#### **An dieser Stelle möchten wir diesen Firmen herzlichen Dank für Ihre Unterstützung sagen.**

In einigen Fällen ist es sogar möglich, dass am Ende für manche Schüler ein Ausbildungsplatz zur Verfügung gestellt wird. Einige ehemalige Schüler sind heute Mitarbeiter in den Betrieben, wo sie ihr Praktikum absolviert haben.

Praktikumsleiter  
Frau Hartmann

Sonnenschein!!!

Ich stehe hier,  
über mir die Sonne,  
neben mir viele Gräber.  
Vor mir ist auch eins, es ist deins.

Ich weine.  
Der Wind trägt meine Tränen fort.  
Weit, weit fort,  
in die weite Welt.

Warum nimmst du mich nicht mit?  
Du allein, warst mein Sonnenschein.  
Ich wollte mit dir geht, überall stehn und sehn.  
Nur mit dir ....

Doch jetzt bist du fort,  
vor mir dein Grab.  
In der Hand eine Rose, nur für dich,  
denn du allein,  
bist und warst  
mein Sonnenschein!!!

von Madlen Herke, Klasse 8c  
an Roberto Jungk  
geb. 03.10.1980  
gest. 13.05.2003

### Kreismusikschule Carl Loewe

#### **Weihnachten steht vor der Tür - Machen Sie Ihrem Kind oder einem Ihrer Familienmitglieder ein besonderes Geschenk !**

Könnten Sie sich vorstellen, Unterrichtsstunden für den Geigen-, Gitarren- oder etwa Schlagzeugunterricht zu verschenken?

Wenn Sie noch nicht wissen, was Sie zum Weihnachtsfest verschenken möchten, wie wäre es mit einem Gutschein für Instrumentalunterricht an unserer Musikschule?

Wir beraten Sie gern über unsere Möglichkeiten! Wenn Sie sich über unser Angebot informieren möchten, können Sie dies im Internet unter: [www.musikschule-carl-loewe.de](http://www.musikschule-carl-loewe.de) , bzw. telefonisch unter 0345-5630 295 !

Vielleicht hatten Sie ja bereits vor, ein Musikinstrument zu verschenken, wie wäre es mit dem Schnupperkurs dazu ? Mit dieser Wahl hätten Sie ein sehr originelles und zugleich wertvolles Geschenk für einen lieben Menschen. Eine sinnvolle, kreative und aktive Freizeitbeschäftigung kann sowohl für Ihr Kind, Ihren Ehepartner oder sogar für Senioren besonders über einen längeren Zeitraum viel Freude bereiten.

Gutscheine sind in der Kreismusikschule „Carl Loewe“, in Halle, Landsbergerstr. 70, für alle Instrumental- und Gesangsfächer erhältlich.

Gisela Sterkel



**AUSSENSTELLE GÖTESCHETAL-PETERSBERG /  
NÖRDLICHER SAALKREIS**

### Kurse im Dezember

• **Dekorative Gestecke zur Weihnachtszeit**

Halle, Delitzscher Str. 45, Dienstag, 02.12.03, 18.00 - 19.00 Uhr, 3,00 EUR + Materialkosten

• **Fußreflexzonenmassage**

Durch einfühlsame Massage der Füße können wir harmonisierend auf die jeweils entsprechenden Organe einwirken und die körpereigenen Regulierungskräfte aktivieren.

Bitte mitbringen: warme Socken und Kissen!

Holleben, Weinbergstr. 22, Freitag, 05.12.03, 19.00-20.30 Uhr  
Uhr + Sa., 06.12., 9.00-16.00 Uhr, 27,50 EUR

• **Tauchmarmorieren**

Marmorier- und Serviettentechnik, Arbeiten mit Metallfolie, Halle, Delitzscher Str. 45, 09.12.03, 18.00 - 20.15 Uhr, 3,00 EUR + 5,00 EUR Material

*Sie haben noch keine Idee für ein Weihnachtsgeschenk?*

*Warum nicht einmal einen Kurs verschenken?*

*Gutscheine sind in der Geschäftsstelle erhältlich.*

Das Programm für das Frühjahrssemester (Jan. - Juli 2004) wird noch vor Weihnachten im Internet veröffentlicht, die Programmzeitung kommt am 24.01.04 in die Haushalte.

**Informationen und Anmeldung:**

Geschäftsstelle der KVHS Saalkreis, Landsberger Str. 70, 06112 Halle, Tel. **0345/ 5754880**, Fax: 0345/ 5754884 oder Frau Monika Reichelt, Tel. **034603/ 7 73 92**;  
e-mail: **Reichelts@t-online.de**

und im Internet: **www.kvhs-saalkreis.de**

*Leserinformationen und -zuschriften*

### Goldene Konfirmation

### 50 Jahre aus der Schule 1953 – 2003



Am 11.10.2003 trafen wir uns im Promenadeneck zu unserer Goldenen Konfirmation und einmaligem Klassentreffen. Treffpunkt war 13.30 Uhr. Mit etwas Spannung ist man also schon gegangen, da kam nach 50 Jahren schon von einigen

die Frage – wer bist du? Ich bin die, der ....., dann lag man sich vor Freude in den Armen. Als man sich das letzte Mal sah, mit dicken Zöpfen und schönem dunklem Haar, jetzt nach so langer Zeit silberfädigem Haar. Nach kurzer Begrüßung ging es zur Kirche, wo die feierliche Zeremonie unserer Goldenen Konfirmation vollzogen wurde. Durch Pfarrer Eichfeld erhielten wir unsere Sträußchen, Urkunden und den Segen.

Dann ging es ins Lokal zum Kaffee trinken.

Unsere Mitschülerin Gertrud las uns etwas vor, was sie zu diesem Tag gedichtet hatte. Danach ging es zu einem Spaziergang zum Halleschen Tor. Dort angekommen, klopfte es gespenstisch von innen an der Tür, heraus kam die Wasserfrau vom Halleschen Tor und sagte uns ein Gedicht auf.



Siegfried Bauer vom Heimatverein führte uns durch die Räume. Es hat allen gefallen. Zum Abschluss wurden noch Fotos vom Tor, der Pumpe und der Wasserfrau gemacht.

Dann ging es wieder zurück ins Promenadeneck, wo uns ein deftiges Abendbrot erwartete.

Es wurde erzählt, Erinnerungen ausgetauscht und alte Fotos gezeigt.



*3 ehemalige Lossplatzkinder trafen sich nach vielen Jahren zur Goldenen Konfirmation wieder*

Auch an unsere Mitschüler, die nicht mehr unter uns sind wurde gedacht, mit einer Kerze und Blumengesteck. Ein Dankeschön an die Lehrer Herr Dr. Kühn, Herr Just und Herr Korn, die an unserer Feier mit teilgenommen haben. Dankeschön an die Mitschüler Herta, Anni und Elenore die es ermöglicht haben, dass wir uns alle mal wiedersehen konnten. Ein Dank auch Herrn Pfarrer Eichfeld und dem Ehepaar

Wieland vom Promenadeneck für die gute Bewirtung.

*Mit bester Erinnerung die Schüler von 1953*

---

### **Klassentreffen nach 25 Jahren (Klasse 10a - Jahrgang 68/78)**

Am 25. Oktober war es endlich soweit, unser Klassentreffen fand statt. 25 Jahre nach dem Abschlusszeugnis, das wollten wir richtig feiern!

Alle von uns Ehemaligen, auch wenn es einige sehr weit „fortgeweht“ hat, waren schließlich gern Schüler an der ehemaligen Polytechnischen Oberschule (POS) in Löbejün, die jetzt Carl-Loewe-Sekundarschule heißt.

Mona Mallon (geb. Zabel) hatte wieder alle Fäden in der Hand und organisierte in bewährter Weise unser Wiedersehen. Das begann pünktlich um 15.30 Uhr mit einem neuen „Appell“ auf dem alten Schulhof mit anschließendem Klassenfoto auf der Kirchentreppe, denn dort hatten wir schon früher unsere Jahresfotos gemacht.



Als kleines Dankeschön bekam unsere ehemalige „Klassenchefin“ Frau Rommel außer einem Strauß diesmal noch eine Zuckertüte mit allem, was ein Lehrer so braucht, schließlich waren wir ihre 1. Klasse, als sie nach dem Studium nach Löbejün kam. Frau K. Meißner nahm am Appell teil und fotografierte uns bei Kälte und Wind – vielen Dank an sie!

Wegen des trüben Wetters fiel unser Rundgang durch das schöne Löbejün nur kurz aus und wir setzten uns zum Aufwärmen ins „Promenadeneck“ zu Anita und Rainer. Natürlich hatten wir viel zu schnattern und zu lachen. Danach fuhren wir nach Gröbzig in die „Parkgaststätte“ und verlebten bei schmackhaftem Essen und Trinken, lustigen und ernsteren Gesprächen, einigen Tänzchen und Spielen, viele schöne Stunden.

Wann Schluss war, das verraten wir nicht, aber vielen ehemaligen Lehrern müssen bestimmt die Ohren „geklingelt“ haben. Wir denken noch heute gern an Herrn und Frau Engler, Herrn und Frau Kühn, Herrn und Frau Junge, Herrn und Frau Schröter, Herrn Schmidt, Herrn Kircheis, Herrn Bieler, Herrn Venner, Frau Kurz, Frau Hocke, Frau Schönburg, Frau Meißner und natürlich Frau Rommel.

Ein Extra-Dankeschön an unsere Mona für die gelungene Organisation.

Viel Gesundheit und Kraft wünschen wir allen ehemaligen Lehrern und Mitschülern, die bei unserem Treffen nicht dabei sein konnten.

*Im Namen der ehemaligen 10a  
Ute Kunze (geb. Röder)*

---

***Wenn die Seele im Dunkeln tappt,  
kann ein Licht ihr neue Orientierung geben,  
wenn die Seele ängstlich friert,  
kann ein Licht sie auch erwärmen.*** (Autor unbekannt)

Immer, wenn die kalte, dunkle Jahreszeit beginnt, werden viele psychisch kranke Menschen traurig, ängstlich, mutlos und verzweifelt. Diese Menschen brauchen Wärme, Licht, kurz einen Begegnungsort.

Wir, die Begegnungsstätte „Labyrinth e.V./DBS“, wollen dieser Ort sein.

In Halle sind wir eine einzigartige Einrichtung, die psychisch kranken Menschen eine Gemeinschaft mit familienähnlicher Atmosphäre bietet. Die Hilfe, die durch unsere Einrichtung vermittelt wird, besteht darin, dass Besucher Gemeinschaft bei Mahlzeiten (Kaffeezeit, Mittagessen), bei Discoabenden, Faschingsfeiern, Weihnachtsfeiern, Fahrradtouren, Bootsfahrten, Ausflügen, Zelturlaub, Töpfern, Malen, Tiffany, erfahren können. Jederzeit können die Besucher mit unseren 4 ausgebildeten Diplomsozialpädagogen Gespräche führen und dadurch Probleme und Ängste loswerden.

Hervorzuheben ist unser Café-Angebot an allen Tagen, auch Samstag, Sonntag und an Feiertagen.

Eine Besucherin aus dem Saalkreis, die anonym bleiben will schreibt:

*„Ich, eine Besucherin der Einrichtung „Labyrinth e.V./DBS“ wohne im Saalkreis und komme ca. 3 - 4 Mal in der Woche hier her.*

*Ich möchte diese Einrichtung auf keinen Fall vermissen, da es für mich wichtig ist, über Probleme zu reden.*

*Auch wenn ich eine Familie habe, so möchte ich nicht ständig meinen Mann und schon gar nicht meine Kinder mit meinen psychischen Problemen belasten. Sie wären damit auch überfordert und umgekehrt fühle ich mich durch sie manchmal überfordert.*

*Haushalt, Kinder und psychisch krank ziehen auch viele Probleme mit sich. So geben mir die Abwechslung und der Austausch mit Gleichgesinnten wieder Mut und Kraft, aus verzweifelten Situationen wieder herauszukommen. Oftmals ist mir der Weg in die Klinik dadurch erspart geblieben und das hilft auch meiner Familie. Die Kinder möchten ihre Mutti ja auch nicht ständig vermissen.*

*Die netten Mitarbeiter im Labyrinth haben mir schon so oft mit Rat und Tipps zur Seite gestanden, vor allem bei Anträgen oder Fragebögen von Behörden brauchte bzw. brauche ich Hilfe, sonst bin ich aufgeschmissen.*

*Ich habe einen Anfahrtsweg von ½ Std. ins Labyrinth, die ich gerne in Kauf nehme.*

Anonym“

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben und Sie sich entschließen uns besuchen zu wollen, sind wir wie folgt erreichbar.



Labyrinth e.V./ Diakonischer Kirchenkreis  
 Hallorenstr. 31 a  
 06122 Halle  
 Tel.: 0345/8070725 oder 0345/8041107

Wir freuen uns auf Sie.

Kathrin Droske  
 (Sozialpädagogin)

**MUSEUM  
 PETERSBERG**  
 06193 Petersberg • Hallesche Str. 28

**Bewährte Tradition im Museum Petersberg:  
 „Floristisches zur Weihnachtszeit -  
 Nikolaus besucht Weihnachtsmann“**

**Zum 15. Mal präsentiert das Berufliche Bildungswerk  
 Halle-Saalkreis e.V. seine beliebte Adventschau.**

*Die Ausstellung ist vom 22. November 2003 bis zum  
 06. Januar 2004 zu sehen.*

(schn.) Bei vielen Leuten aus dem Saalkreis und der Stadt Halle (aber auch aus entfernteren Regionen!) steht der Termin schon längere Zeit im Kalender: Samstag, 22. November 2003. Eröffnung der Ausstellung „Floristisches zur Weihnachtszeit“ im Museum Petersberg. Denn es hat sich weithin herumgesprochen, Lehrlinge und Umschüler des beruflichen Bildungswerkes Halle-Saalkreis e.V. präsentieren nun schon zum 15. Mal mit viel Fleiß und Engagement Ergebnisse ihrer Arbeit. Und es versteht sich von selbst, dass auch zu diesem Jahreswechsel viele neue und überraschende Gestaltungsideen in perfekter Ausführung zu bewundern sind.

„Nikolaus besucht Weihnachtsmann“, so lautet das Motto für 2003/2004. Kassenraum und Foyer im Neubau sowie die oberen Räume des Hauptgebäudes zeigen sich dann wieder prächtig ausgeschmückt. Ein Raum ist fantasievoll mit einer Vielzahl von Tischen gestaltet, von rustikal-traditionell bis hin zur futuristischen Zweisamkeit. „Spielzeugland“ heißt ein anderer, der speziell für Kinder eingerichtet wurde. Puppenstube und Kasperletheater in Großformat sowie eine Schmökerecke laden die jungen Besucher ein. An den Wochenenden wird zweimal täglich das Puppenspiel „Kasperles Weihnachtsabenteuer“ aufgeführt. An diesen Tagen haben die Kinder auch die Möglichkeit, unter versierter Anleitung selbst Handpuppen herzustellen und diese dann käuflich zu erwerben. Im Raum „Schwebende Elemente“ - ganz in kühlem Weiß gehalten - überraschen den Besucher vielgestaltige Kugelelemente an Spanndrähten. Der Märchenerzähler bezaubert seine Zuhörer an den Nachmittagen der Adventsontage. Fantasievoll gearbeitete und preiswerte Weihnachtsgestecke kann man dagegen jeden Tag käuflich erwerben.

An den Wochenenden findet in den Innenräumen und auf dem Hof des Museums auch dieses Jahr wieder der gewohnte weihnachtliche Handwerkermarkt statt. An diesen Tagen wird durch ein Imbissangebot auch für das leibliche Wohl der Besucher gesorgt. Noch ein Tipp: Am 23. November und an den Adventsontagen zieht Bäckermeister Hermann aus Langenbogen gegen 15 Uhr dampfende, herrlich duftende Brote aus dem altdeutschen Backofen.

Das Museum Petersberg ist täglich außer montags von 10.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

**Chorkonzert im Wasserturm**

HWA öffnet wieder technisches Denkmal

Halle. HWA. Lieder der Vorweihnachtszeit erklingen am zweiten Advent-Sonnabend, dem 6.12., nachmittags um 15 Uhr, im Wasserturm Süd am Lutherplatz in Halle. Die Hallesche Wasser und Abwasser GmbH lädt zum alljährlichen Adventskonzert ein. Der A-capella-Chor singt alte und neue Weisen für eine gute besinnliche halbe Stunde. Nach dem Konzert ist es möglich, den Turm zu besteigen und den Blick auf die Stadt und ihr Umland zu genießen. Der Eintritt ist frei. Alle Besucher sollten sich jedoch warm anziehen, der Turm ist nicht beheizt.

Helmut Seidler  
 Leiter des Büros der Geschäftsführung

Nächster  
**Blutspendetermin**  
 in Löbejün:  
 Mittwoch  
**10. Dezember 2003**  
**16.00 - 20.00 Uhr**  
 Sekundarschule  
 Schillerstr. 9  
 Infos kostenlos unter 0800 11 949 11



*Spruch des  
 Monats*

**Wenn man nichts tut,  
 glaubt man,  
 dass man für alles die  
 Verantwortung trägt.**

(Jean Paul Sartre)

**Sanierte 3-Raumwohnung**

in Löbejün direkt vom  
 Eigentümer zu vermieten.  
 67 qm, Küche und Bad mit  
 Fenster, ruhige Lage,  
 PKW-Stellplatz am Haus,  
 300,- Euro KM, zuzüglich  
 Nebenkosten.

Tel. 0170/ 3030664



**Schwäbisch Hall**  
Auf diese Steine können Sie bauen

**Ich bin Ihr neuer Schwäbisch Hall - Berater**

**Stiebritz**  
 Am Feldrain 1i  
 06420 Dornitz  
 034691 - 51418  
 0179 - 7377633

**4P**

**4 Wände und Rente mit**

Staatliche Rentenförderung durch Riester

- + Sparzulage auf Bausparen
- + Sparzulage auf Fondsparen
- + Bausparprämie

= bis zu 1.040 € staatl. Förderung

**4P. Mehr Prämie geht nicht. Interessiert? Rufen Sie mich an.**

Im FinanzVerbund der Volksbanken Raiffeisenbanken

*Aus der Witzekiste*

**Der Chef erzählt Witze. Alles lacht pflichtbewusst. Nur einer verzieht keine Miene. Verärgert fragt der Allgewaltige: "Wohl was besseres gewöhnt, was ...?"**  
**"Nein, gekündigt!"**

**Unser neuer Service:**

**Fa. Frank Baldinus**  
 und  
 Jens Schönburg / Wilfried Zorn GbR  
 Carl-Löwe-Straße 9  
 06193 Löbejün  
 Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 9 - 18 Uhr, Sa. 9 - 11 Uhr

**Reparatur und Verkauf von  
 TV, Video, DVD und Sat-Anlagen**

**Tel.: 034603 / 78344**

Batterie-Service für Uhren, KFZ-Schlüssel und Hörgeräte  
 Verkauf von Haushaltgeräten, Küchengeräten und Zubehör

sowie weiterhin:

Textilreinigung, Änderungsschneiderei  
 Schuhreparatur

Verkauf und Reparatur von Lederwaren

(Für die Abholung und Lieferung Ihrer Geräte berechnen wir keine Transportkosten.)



**Die Volkssolidarität Sachsen - Anhalt e. V.**  
**Kreisverband Saalkreis**  
**Sozialstation Petersberg**  
**034603 / 20073**

wünscht allen Mitarbeitern, allen Patienten der **Sozialstation „Petersberg“** sowie den praktizierenden Ärzten und zuständigen Institutionen ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes Neues Jahr.

Gleichzeitig bedanke ich mich für das entgegengebrachte Vertrauen und wünsche mir weiterhin gute Zusammenarbeit.

Beate Bechmann  
 Kreisgeschäftsführerin

Für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich unserer

*Goldenen Hochzeit* **50**

möchten wir uns bei allen Verwandten, Bekannten sowie den Bewohnern der Wilhelm-Pieck-Str. 01 bedanken.

Ein herzliches Dankeschön auch an die Familie Hermann Harzer, dem Blumengeschäft Harzer & Roßbach, Herbert Harzer sowie dem Bürgermeister der Stadt Löbejün, Herrn Thomas Madl und der Vertreterin des Landrates.

Besonderer Dank gilt Frau Brigitte Bonke für die Hilfe bei der Vorbereitung zu den Feierlichkeiten.

Helene und Otto Herzberg  
 Löbejün, Oktober 2003

E V O L I S



**Das maßgeschneiderte Gleitsichtglas**

Sylvia Sonneberger & Ulf Zinner  
 \* Augenoptik GbR \*  
 Am Stadtgut 2 • 06193 Löbejün  
 Telefon: (034603) 7 85 82




**PFLEGE  MOBIL**

**Annett Rabe**

Marktplatz 17 • 06388 Gröbzig  
**24 h Funk: 01 77 - 2 93 70 54**  
 ☎ (03 49 76) 2 16 34 • Fax (03 49 76) 2 16 35  
 e-mail: Pflegemobil-Annett-Rabe@t-online.de

Wir bieten Ihnen die fachlich qualifizierte  
 24 - Stunden - Rundumversorgung  
 für Kranke, Kinder, Senioren und Behinderte.

Vertragspartner aller Kassen und privat

Mitglied im 

**Bürozeiten: Mo. - Fr. 10.00 - 14.00 Uhr**

Informieren Sie sich unverbindlich  
 Ihre *Annett Rabe*

**Ch. Pfennig**

- Containerdienst •
- Fäkalientransporte •
- Sand- u. Kiestransporte •
- Schrottsorgung kostenl. •

**Tel. 03 46 00/2 12 70  
 oder 03 49 75/21 23 6**



Autohaus  
 Jürgen Hensel  
 Bergstraße 2a

06193 Kösseln  
 Tel. 034600/20773

Unsere Leistungen:

- AU + TÜV + DEKRA
- Klimascheck
- Reparatur aller Arten und aller Fahrzeugtypen
- Fahrzeugverkauf
- Fahrzeugfinanzierung
- Ölwechsel
- Achsvermessung
- Reifendienst

**Neueröffnung am 22.11.03**

---

**SP: Brettschneider**

TV – HiFi – SAT – Telecom 

**Reparatur & Verkauf**

Karl-Marx-Str. 30                      06193 Ostrau  
 Tel. 034600/20567

Öffnungszeiten:

Mo. + Di.	10.00 - 12.00	u.	15.00 - 18.00 Uhr
Mi.			15.00 - 18.00 Uhr
Do. + Fr.	10.00 - 12.00	u.	15.00 - 18.00 Uhr
Sa.	9.00 - 12.00		Uhr

**Der Fachmann in Ihrer Nähe.  
 Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**

**VICTORIA**  
Ein Unternehmen der  
ERGO Versicherungsgruppe

- Versicherungen
- D.A.S. Rechtsschutz
- Bausparen
- Kapitalanlagen

**Generalagentur REINHARD ERMISCH**  
06193 Ostrau  
Tel. 03 46 00 / 2 02 70  
Fax: 03 46 00 / 2 07 12

*VERTRAUEN, VERSICHERN, VICTORIA*

**Kerstin´s Nagelstudio**

Straße der Betonwerker; 06193 Plötz; Telefon 034603/71436

- Naturnagelverstärkung – Fingernagelverlängerung – French
- Schmucknägel – Maniküre – Paraffinbehandlung

Verkauf von Nagelzubehör, Kosmetik und Parfüm  
*Verschenken Sie doch zu Weihnachten einen Geschenkgutschein an Ihre Lieben. In Ihrem Nagelstudio erhältlich.*

Anlässlich meines halbjährlichen Bestehens gewähre ich allen Kundinnen einen Rabatt von 10% (gültig bis 31.12.2003).  
Termin nach Vereinbarung.

Ich wünsche meinen Kundinnen ein frohes Weihnachtsfest sowie alles Gute für das neue Jahr 2004.  
Ihr Nagelstudio - Kerstin Grube

**Sattlerei**  
**Frank Schiebeling**

- Autosattlerei / Planen
- Polsterarbeiten
- Sonnenschutz
- Fußbodenverlegearbeiten
- Wand- und Deckenverkleidungen
- Holz- und Bautenschutz
- genormte Bauelemente

**Fr.-Röber-Str. 13 06193 Löbejün**  
**Tel.: 034603 77802**

**HAUS**  
**ZU VERKAUFEN**

**MARKTSTR. 4**  
**TELEFON 040/ 4395350**  
**HERR EICHMANN**

**Wohnungsbaugebiet der Stadt Löbejün - Allgemeines Wohngebiet "Am Stadtgut"**  
**- Jetzt auch als Erbbaupachtgrundstück möglich! -**

**Lage:** Der räumliche Geltungsbereich des Wohnungsbaugebietes wird begrenzt von der Erschließungsstraße zum Edeka-Markt im Süden, dem Mühlengrundstück im Osten sowie den Kleingärten im Westen und Norden.

**Anzahl der Grundstücke:** noch 2 Baugrundstücke zu verkaufen

**Größe der Grundstücke:** von 535 qm bis 793 qm Fläche

**Kaufpreis des Grundstückes:** Preis pro qm Grundstücksfläche: 50,00 €

**Bauweise:** Zulässig sind Einzel- und Doppelhäuser, zweigeschossig im Zusammenhang mit dem Ausbau des Dachgeschosses zum Vollgeschoss.

**Übersichtslageplan**  
- kein Maßstab -

Bei Rückfragen steht Ihnen das Bauamt, Frau Pietryas, zur Verfügung.



**HoKa** Heizungs- und Sanitärbau **Innungsbetrieb**

**Unser Leistungsprofil:**

- Öl - Gas - Flüssiggasheizung
- Sanitärinstallation
- Komplettbadsanierung
- Lieferung und Montage von Öfen, Waschmaschinen, Gasherden
- Solaranlagen
- Schornsteinanpassung
- Lieferung und Betreuung von Selbstbauanlagen

Durch unseren 24-Stunden-Service sind wir Tag und Nacht erreichbar

**Horst Kaiser**  
Am Sportplatz 16 a  
06193 Nauendorf

Tel. 03 46 03/2 08 02  
Funktel.: 01 71/4 25 88 05  
FAX: 03 46 03/2 16 35

*Denken Sie daran, auch Ihre Heizung braucht eine Inspektion. Wir sind für Sie da (alle Fabrikate)!*

**Offset- und Buchdruckerei**

**Schulze**

Siedlung 19 • 06193 Teicha  
Telefon/Fax:  
03 46 06/2 04 16  
E-Mail: druckerei-schulze@web.de

- Kopfbögen
- Visitenkarten
- Broschüren
- Zeitschriften
- Taschenkalender
- Flyer
- Plakate
- SD-Sätze
- Nummerierung
- Servietten
- Aufkleber

**Hol- und Bringeservice**

*Unseren Kunden und Geschäftspartnern wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!*

# das Haus im Haus

**Separate 2- Zimmer Wohnung**  
mit 57 m<sup>2</sup> DIN Wohnfläche  
einschl. Diele und Treppenaufgang

**ab 01.11.2003** (bzw. nach Vereinbarung)

zu vermieten.

- Mietpreis 5,- €/m<sup>2</sup> zuzügl. NK und Mietkaution -

Zu erfragen in Arztpraxis Nestler Doktorberg 8  
06193 Löbejün/Saalkreis Tel.: 034603/77805



*Für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke anlässlich unserer*

## Hochzeit



*möchten wir uns bei allen Verwandten, Bekannten, Freunden und Nachbarn bedanken.*

*Ein besonderes Dankeschön geht an meine Eltern Hans und Gabi Kretschmann und Fam. Bergmann, die dieses Fest so wunderschön und unvergesslich gemacht haben, der Fam. Hammer für das sehr gute Essen und Fam. Schranz, die unseren Liebling Louis gehütet hat.*

*Peter und Madine Kadler  
geb. Kretschmann*

**Autoservice Detlef Hennig**  
Geschäftsführerin Simone Beutlich  
Freie Fachwerkstatt für alle Typen

**Auto demoliert?  
Hennig repariert!**

Große Durchsicht  
inkl. Ölwechsel  
Filter + Öl

**75,- €**

**Wintercheck kostenfrei**

Langenfelder Str. 21 Tel. (03496) 55 00 79  
06366 Köthen Fax: (03496) 55 01 51

**Hol- und Bringedienst selbstverständlich kostenfrei.**

**Holzfachmarkt in Plötz OT Kösseln**  
Ernst-Thälmann-Str.13a Tel. 034600/20981

Im Angebot: Dachlatten, Schalbretter, Kantholz, Zäune, Tore, Palisaden, Pergolas, Fenster u. v. m. mit Anlieferung; Zaunmontage vor Ort.

Geöffnet Mo-Fr. 10 - 18 Uhr. Sa. 9 -13 Uhr.

**Merry Christmas**

Brauchen Sie noch ein Weihnachtsgeschenk?  
Ein Gutschein von

**nicolas**  
INTERCOIFFURE

*ist immer etwas Besonderes!*

Universitätsring 6a Kirchhof 1  
06108 Halle 06193 Löbejün  
Tel. (0345) 2 02 78 57 Tel. (034603) 7 78 08

## Dachdeckerbetrieb



Hans-Joachim Vetter GmbH    Tel./Fax: 034606/21645  
 Lange Str. 14                      Funk: 0171/42 43 177  
 06193 Gutenberg

### Haben Sie Probleme mit Ihrer Lohn- und Finanzbuchhaltung!

Ich wäre gern bereit, Ihnen dabei behilflich zu sein.

Meine Tätigkeiten sind:

- das Buchen laufender Geschäftsvorfälle
- laufende Lohnrechnung aller Art, wie:  
 Öffentlicher Dienst, Bauhaupt- und Baunebengewerbe usw.

Ich bin auch jederzeit bereit, Ihre Unterlagen abzuholen und zu bringen.

**Lohn- und Finanzbuchhaltung** - Buchen von laufenden Geschäftsvorfällen  
 - Laufende Lohnrechnung

Lydia Kurth, Hallesche Str. 13 b, 06193 Kaltenmark, Tel./Fax: 034603/20293



### Danksagung

Schlicht und einfach war Dein Leben,  
 treu und fleißig Deine Hand  
 Ruhe sei Dir nun gegeben,  
 schlafe wohl und tausend Dank.

Für die liebevollen Beweise aufrichtiger Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumen und Geldspenden sowie persönliches Geleit in der schweren Stunde des Abschieds von unserem lieben Entschlafenen

**Karl Bräuer**

möchten wir allen Verwandten, Freunden, Bekannten und ehemaligen Arbeitskollegen recht herzlich danken. Besonderer Dank gilt der Gärtnerei Harzer & Roßbach, der Rednerin Frau Hofmann und dem Bestattungshaus Bosmann.

In stiller Trauer, im Namen aller Angehörigen:  
 Ehefrau Erika Bräuer  
 Schlettau, im Oktober 2003

*Du warst im Leben so bescheiden,  
 nur Pflicht und Arbeit kanntest Du  
 mit allem warst Du stets zufrieden  
 hab' Dank und schlaf' in stiller Ruh'.*

Für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme durch Karten, Geld, Blumen, stillen Händedruck sowie ehrendes Geleit beim Abschied von meiner lieben Mutter

**Anneliese Ackermann**

sage ich allen herzlichen Dank.

Besonderer Dank gilt dem Redner Herrn Dr. Ewert, dem Bestattungshaus Bosmann, der Gaststätte Wieland und dem Ärzteteam Frau Dr. Just und Frau Nestler.

In stiller Trauer:  
**Sabine Schüssler**  
 ihre Enkel und Urenkel

Löbejün, im Oktober 2003



## RHEA BESTATTUNGEN

Inh.: Bernd Hayder

### *Rat und Hilfe im Trauerfall.*

**Büro:** Löbejün, Hallesche Str. 15  
 Ansprechpartnerin: *Fr. Viola Zwanzig*

**Tag & Nacht** erreichbar über

**Telefon** (034603) **76 919**

### ÖFFNUNGSZEITEN

DER SCHUL- UND GEMEINDE-  
 BIBLIOTHEK NAUENDORF

DONNERSTAG VON 12.00 - 16.00 UHR

## Bestattungshaus W. Bosmann

Erd-, Feuer- und Seebestattungen  
 Erledigung aller Formalitäten  
 Auf Wunsch Hausbesuch

**Tel. Tag & Nacht 034606/21029**



Fröbnitzer Str. 9, 06193 Wallwitz  
 Beratung und Auftragsannahme auch in der  
 Gärtnerei Ackermann, Plötzer Chaussee 2, 06193 Löbejün

## BIBLIOTHEK LÖBEJÜN

Bahnhofstr. 4

### Öffnungszeiten:

dienstags	13.00 - 17.00 Uhr
mittwochs	13.00 - 18.00 Uhr
donnerstags	14.00 - 17.00 Uhr

Tel.: 77250



## BEREITSCHAFTSDIENST DER ÄRZTE IM BEREICH LÖBEJÜN

<b>28.11.03</b>	7.°Uhr	bis	<b>05.12.03</b>	7.°Uhr	Dr. Nareyek
<b>05.12.03</b>	7.°Uhr	bis	<b>12.12.03</b>	7.°Uhr	Dr. Gormanns
<b>12.12.03</b>	7.°Uhr	bis	<b>19.12.03</b>	7.°Uhr	Frau Konschak
<b>19.12.03</b>	7.°Uhr	bis	<b>26.12.03</b>	7.°Uhr	Dipl. med. Just
<b>26.12.03</b>	7.°Uhr	bis	<b>02.01.03</b>	7.°Uhr	Dipl. med. Kuntze

**O. g. Ärzte sind für folgende Gemeinden zuständig:**

Nauendorf, Löbejün, Wallwitz mit Ortst., Petersberg mit Ortst., Ostrau, Sennewitz, Gutenberg, Teicha, Nehlitz, Kütten, Drobitz, Mösthinsdorf, Plötz, Kösseln, Kaltenmark und Krosigk.

**Telefonanschluss:**

Herr Dr. med. Gormanns 034606/20216  
 Frau Konschak 034603/77296 oder 034604/22381  
 oder 01799415417  
 Frau Dipl. med. Kuntze 0345/5504631 oder 034606/21144  
 Frau Dipl. med. Just 034603/20338 oder 034603/77790  
 Herr Dipl. med. Spittel 034606/20426  
 Herr Dr. med. Steffanov 034603/77295 oder 034603/20539  
 Frau Nestler 034603/77805 oder 0171/2613811  
 Frau Dr. med. Nareyek 034606/21038 oder 0177/2339156  
 Für Änderungen der Diensttermine bei Urlaub, Krankheit usw. ist jeder Arzt selbst verantwortlich.

gez. Dr. med. P. Steffanov

**Ihr BARMER-Ansprechpartner in Notfällen:**

Herr Raik Degenhardt  
 Merseburger Straße 237, 06130 Halle  
 Tel. 0345/48 32-2 45

### BERATUNGSTUNDEN DER KKH IM RATHAUS LÖBEJÜN

am Mittwoch, **17.12.03, 16.00 - 17.00 Uhr**  
**oder unter Tel. 0345/2024440.**

Achtung! Sie erreichen das neue Servicezentrum Halle,  
 Rudolf-Breidscheid-Str. 10, 06110 Halle, ab sofort unter  
 Tel. 0345/13 33 444.

Öffnungszeiten: Mo. - Do. 8.00 - 18.00 Uhr  
 Fr. 8.00 - 16.00 Uhr

## Bücherei Plötz

**Öffnungszeiten:**

**montags 17.00 - 18.00 Uhr**



## PFLEGEDIENSTBEREITSCHAFT

Häusl. Kranken- u. Altenpflege Schwester A. Zeidler  
 Tel. 034607/ 2 03 84  
 \*\*\*\*\*  
 Pflegemobil Annett Rabe  
 Tel. 034976/ 2 16 34 o. 0177/ 2 93 70 54

## TELEFONSEELSORGE E.V. HALLE

Telefonnummer: 0345/11 101  
 0345/11 102

## TIERÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Dr. med. vet. R. Grosser  
 Domnitz, Amselweg 12  
 Telefon 2 02 87

Tierarzt C. Niederlein  
 Dornitz, Rosenhof, Str. d. Werkstätigen 3  
 Telefon 034691/22049 u. 0172/8682155

## Impressum

Herausgeber: Stadt Löbejün  
 Tel. 034603/7570, Fax. 034603/75715  
 Markt 1, 06193 Löbejün,  
 Redaktionsschluss: 11.11.2003,  
 Redaktion: Thomas Madl,  
 Mariitta Grimm (amtsblatt@vg-noerdlicher-saalkreis.de)  
 für den Plötzer Teil: Ingelore Zimmer,  
 für den Domnitzer Teil: Bernhard Zarski,  
 für den Nauendorfer Teil: Hans-Dieter Wallstein  
 U. Bühling, Th. Madl  
 M. Grimm  
 Druck: Druckhaus Köthen GmbH, Friedrichstraße, 06366 Köthen  
 Beitrags- u. Anzeigenannahme,  
 Anzeigenrechnungslegung: M. Grimm  
 Anzeigenpreis: 0,41 EUR pro cm<sup>2</sup>  
 + 0,15 EUR pro cm<sup>2</sup> bei Fotovorlagen  
 keine Annahme von Einlegeblättern  
 monatlich  
 Erscheinungsweise: Verantwortlich für die Verteilung in den Gemeinden der VGem  
 Bezug: ist die jeweilige Gemeindeverwaltung! Eine Zusendung ist  
 sowohl einzeln, als auch im Abonnement möglich.  
 Bezugspreise: kostenlos, bei Zusendung Gebühren der Deutschen Bundespost

Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr.


Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Haftung. Veröffentlichungen im Nichtamtlichen Teil müssen nicht immer mit der Redaktionsmeinung übereinstimmen. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzung vor. Weiterverwendung der eigens durch den Herausgeber entworfenen Anzeigen nur mit schriftlicher Genehmigung. Für die Richtigkeit telefonisch aufgenommener Anzeigen oder Änderungen übernimmt der Herausgeber keine Gewähr.

Auch in diesem Jahr erscheinen im Dezember 2 Amtsblattausgaben. Anzeigen- und Beitragsannahme für das nächste Amtsblatt ist der 02.12.2003, 14.00 Uhr -- Erscheinungstag ist der 22.12.2003.

Für die Monate Januar und Februar 2004 erscheint Ende Januar eine gemeinsame Ausgabe.

Wir bitten zu beachten, dass unser Amtsblatt durch freiwillige  
 Bürger ohne jegliches Entgelt ausgetragen wird —  
 ein herzliches Dankeschön an die fleißigen Helfer!!!

Sollte Ihnen trotzdem einmal kein Amtsblatt zugehen, können Sie im Rathaus zu den Sprechzeiten Ihr Exemplar erhalten!



**Öffnungszeiten**  
der Behörden im  
Amtsblattbereich

**Stadtverwaltung Löbejün;**  
**Verwaltungsgemeinschaft "Nördl. Saalkreis"**

Tel. 034603/757-0, Fax: 757-15

<b>Meldestelle :</b>	Tel. 034603/75723
<b>Standesamt :</b>	Tel. 034603/75724
<b>Ordnungsamt:</b>	Tel. 034603/75725
<b>Hauptamt:</b>	Tel. 034603/75720
<b>Bauamt:</b>	Tel. 034603/75730
<b>Finanzverwaltung:</b>	Tel. 034603/75740

**Kassenöffnungszeiten:**

montags / freitags	geschlossen
dienstags/donnerstags	13.00 - 16.00 Uhr
mittwochs	9.30 - 11.30 u. 12.00 - 18.00 Uhr

**Öffnungszeiten der sonstigen Verwaltung:**

montags / freitags	geschlossen
dienstags/donnerstags	12.00 - 16.00 Uhr
mittwochs	7.30 - 11.30 u. 12.00 - 18.00 Uhr

**Verwaltungsleiter- und Amtsleitersprechzeiten:**

mittwochs	13.00 - 18.00 Uhr
-----------	-------------------

**Stadtverwaltung Löbejün**

Tel. 034603/75710  
mit vorheriger Terminvereinbarung  
mittwochs 16.00 - 18.00 Uhr

**Gemeindeverwaltung Plötz**

Tel. 034603/77800, Fax: 034603/77890  
dienstags 15.00 - 18.00 Uhr  
donnerstags 10.00 - 12.00 Uhr

**Bürgermeistersprechstunde Domnitz**

Tel. 034603/20214 o. 0179/6718345, Fax: 034603/32546  
dienstags 16.00 - 18.00 Uhr

**Gemeindeverwaltung Nauendorf**

Tel. 034603/20326, Fax: 20344  
dienstags 16.00 - 19.00 Uhr

**Zweckverband f. Wasserversorgung**

Tel. 034603/77289, Fax: 77263  
montags / freitags geschlossen  
dienstags/donnerstags 12.00 - 16.00 Uhr  
mittwochs 7.30 - 11.30 u. 12.00 - 18.00 Uhr

**Abwasserzweckverband "Fuhne"**

Tel. 034603/744330 o. 744335 Fax: 744340  
mittwochs 7.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr  
donnerstags 13.00 - 16.00 Uhr

**Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Zichte";**

Tel. 03471/3757-0 Fax 03471/3757-12  
montags, dienstags, donnerstags 9.00 - 12.00 Uhr  
dienstags 14.00 - 18.00 Uhr

**Abwasserzweckverband " Götschetal;**

Tel. 034603/21667 Fax 034603/21669  
dienstags 8.00 - 12.00 u. 13.00 - 16.00 Uhr  
mittwochs 13.00 - 18.00 Uhr

**Polizeistation Löbejün; Tel. 034603/77016**

dienstags 15.00 - 19.00 Uhr  
donnerstags 14.00 - 18.00 Uhr

**Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt :**

Dienstag, der  02. Dezember 2003, 14.°° Uhr!

**Telefonnummern für den Notfall**



<u>Polizei</u>	110 (kostenfrei)
Diensthabender Saalkreis	0345/2240
(Tag und Nacht)	oder 0345/224 6595
Polizeistation Löbejün	77016
(tgl. von 8.00 - 16.00 Uhr besetzt)	
<u>Feuerwehr</u>	112 (kostenfrei)
Feuerwehrleitstelle	0345/2215000
<u>Rettungsdienst</u>	112 (kostenfrei)
Rettungsdienstleitstelle	0345/8070100
(Tag und Nacht)	
<u>Allg. Ärzte</u>	
Dr. Kanschak	77296 o. 01799415417
Dr. Hartitz	0345/5231700 o. 0171/6504942
Dr. Nestler	77805 o. 0171/2613811
Dr. Steffanov	77295 priv. 20539
Dr. Just	20338 priv. 77790
Dr. Schober	20250 priv. 20431
<u>Zahnärzte</u>	
Dr. Pilz	77220
Dr. Riedel	20406
<u>Kreuzapotheke Löbejün</u>	77823
<u>EnviaM/ Störungsdienst</u>	0180/188 44 11
<u>Notfälle Bereich Trinkwasser</u>	0172/6046229
Fa. Görmann	oder 77762
<u>Notfälle Bereich AZV Fuhne</u>	74437 o. 0170/9668820
<u>Notfälle Bereich AZV Götschet.</u>	0160/8032459
<u>Telekom/Entstördienst</u>	01171